

Beiträge zum Geschichtsunterricht auf der Sekundarschulstufe : ein weiteres Unterrichtsbeispiel

Autor(en): **Wiget, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **8 (1898)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-789185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beiträge zum Geschichtsunterricht auf der Sekundarschulstufe.

Ein weiteres Unterrichtsbeispiel.

Von G. Wiget.

Das hier folgende Unterrichtsbeispiel bildet die Fortsetzung zu den bereits früher veröffentlichten Präparationen zur Behandlung der französischen Revolution,¹⁾ und ist wie jene wiederholt in der III. Realklasse durchgenommen worden. Die in „“ eingeschlossenen Sätze geben die wirklich von den Schülern erfolgten Einflechtungen wieder, und die Zahlen I—V bezeichnen die Formalstufen. Der Text wurde, zum Teil wörtlich, folgenden Werken und Schriften entnommen:

- Dr. Badertscher. Die Märztage des Jahres 1798. Kriegsgeschichtliche Darstellung der Ereignisse im Kampfe Berns mit den französischen Armeen. Bern, 1898. Schmid & Franke.
- E. Bähler. Die letzten Tage des alten Bern im Kampf gegen Brunos Armee 1798. Biel, 1895. Ernst Kuhn.
- G. Bloch. Bilder aus der Ambassadorschenschaft in Solothurn 1554—1791 und der Einfall der Franzosen 1798. Biel, 1898. Rufenacht.
- Dr. J. Dierauer. Müller-Friedberg, Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes. St. Gallen, 1884. Huber & Cie.
- — Die Befreiung des Rheintals 1798. Eine Denkschrift. Berneck, 1898. Marthaler.
- — Die Entstehung des Kantons St. Gallen. Neujahrsblatt für die st. gallische Jugend. Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. 1870. Zollikofersche Buchdruckerei.
- Dr. K. Dändliker. Geschichte der Schweiz. III. Bd. Zürich, 1887. F. Schulthess.
- H. Herzog. Bilder aus den Kriegsjahren der Schweiz 1798—1800. Aarau, 1895. Sauerländer & Cie.
- Dr. Karl Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik. Bern 1878.
- Dr. O. Hunziker. Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794—1798. Quellen der Schweizer Geschichte, XVII. Bd. Basel, 1897. A. Geering.
- — Der Memorial- und der Stäfner Handel 1794—1795. Vortrag, gehalten an der Gedächtnisfeier zu Stäfa 1895. Stäfa, 1895. Verlag des Denkmalkomitees.
- Dr. R. Luginbühl. Geschichte der Schweiz in neuerer Zeit zum Gebrauch für Mittelschulen und angehende Rekruten des Kantons St. Gallen. Basel, 1896. R. Reich.
- Dr. W. Oechsli. Schweizergeschichte für Sekundar-, Real- und Mittelschulen. Zürich, 1894. Verlag der Erziehungsdirektion.

¹⁾ 1. Das alte Staatswesen. Schweizerische Blätter für erziehenden Unterricht. Bd. IX. Huber, Frauenfeld, und
Diskussionsvorlagen für die st. gallische Sekundarlehrerkonferenz. 4. Heft. Heuber & Cie., St. Gallen.

2. Der Zusammenbruch. Diskussionsvorlagen etc. 4. Heft.

3. Die Schicksale Ludwig XVI. Bündner Seminarblätter 1896/97 und Diskussionsvorlagen etc. 7. Heft.

4. Die Schreckensherrschaft. Ibidem.

Schweiz. pädagog. Zeitschrift. 1898.

G. Strasser. Der Übergang Berns im Jahre 1798. Zur hundertjährigen Gedächtnisfeier Bern, 1898 W. Kaiser.

Dr. Joh. Strickler. Die helvetische Revolution 1798, mit Hervorhebung der Verfassungsfragen. Frauenfeld, 1898. J. Huber.

Wochen-Chronik der Zürcher Zeitung vom 27. Wintermonat 1797 bis 16. April 1798. Zur Erinnerung an den Untergang der alten Eidgenossenschaft. Zürich, 1898. Druckerei der Neuen Zürcher Zeitung.

Als Text für die Schüler eignet sich am besten die „Schweizergeschichte für Sekundar-, Real- und Mittelschulen“ von Prof. W. Oechsli. Zweite Auflage, 1894, oder „Geschichte der Schweiz in neuerer Zeit“ von Dr. R. Luginbühl.

V.

Der Untergang der alten Eidgenossenschaft.

1. Ziel. Die Ereignisse der französischen Revolution, die wir nun kennen gelernt, haben auch die Schweiz nicht unberührt gelassen. Davon wollen wir nun reden. Wovon also?

Wie die Ereignisse der französischen Revolution auch die Schweiz berührt haben.

I. In welcher Weise glaubt ihr wohl, dass das etwa geschehen sei?

„Die Revolutionsideen haben sich auch in der Schweiz verbreitet.“

„Die Untertanen in der Schweiz haben auch darnach getrachtet, frei zu werden.“

„Die Franzosen sind auch in die Schweiz gekommen.“

Ja, das alles ist geschehen und davon will ich euch nun ausführlich erzählen.

II. Von einzelnen Ereignissen wurde die Schweiz direkt betroffen.

Von welchen wohl?

„Vom Sturm auf die Tuilerien 1792.“

Ganz recht! Von den 1200 Mann des Garderegimentes wurden 700 niedergemetzelt oder kamen bei den Septembermorden ums Leben.

Das versetzte viele Familien in Trauer. In Frankreich standen aber noch andere Schweizerregimenter.

Was, meint ihr wohl, ist nach dem 10. August mit diesen geschehen?

„Sie wurden zum mindesten aufgelöst.“

Erraten. Dadurch aber wurden etwa 14,000 Mann brotlos und kehrten heim. Ihr könnt euch denken, welche Stimmung das im Lande verbreitete.

„Erbitterung gegen Frankreich.“

Gewiss! Diese Erbitterung war so gross, dass das Verlangen laut wurde, man solle alle Beziehungen zu Frankreich abbrechen und dem bösen Nachbar das Unrecht zurückgeben. Unsere Vorfahren im 15. Jahr-

hundert hätten ohne Zweifel auf eine solche Beleidigung hin sofort zum Schwert gegriffen. Wer kann schnell einen Beleg hiefür anführen?

„Der Zug der Eidgenossen vor Konstanz wegen der „Kuhplapparts“.“

Sehr gut! Die Schweiz am Ende des 18. Jahrhunderts aber war politisch und militärisch so heruntergekommen, dass sie diese Beleidigung des Nationalgefühls ohnmächtig hinnehmen musste.

Aber noch andere Leute als die entlassenen Soldaten kamen in jener Zeit massenhaft in die Schweiz. Ich meine wohl?

„Französische Flüchtlinge.“

Ganz recht! Ihre Zahl ging in die Tausende. In Bern, Freiburg, Solothurn und Basel waren diese Emigranten so zahlreich, wie heutzutage in den Sommermonaten die italienischen Arbeiter.

Nach Bern kam 1792 sogar der Marquis de Bouillé. Das war?

„Der General, der dem König zur Flucht verholfen hatte.“

Ganz recht. Dieser forderte die dreizehn Orte auf, sich Österreich und Preussen anzuschliessen und im Verein mit diesen Mächten die alte Ordnung in Frankreich wieder herzustellen. Bern und Solothurn waren geneigt, auf diesen Vorschlag einzutreten. Schon war ein Plan für einen vereinten Einfall in Frankreich durch die Jurapässe entworfen. Aber eine ausserordentliche Tagsatzung in Aarau folgte dieser kriegerischen Strömung nicht. Dem Einfluss und den beredten Vorstellungen des Zürcher Bürgermeisters von Wyss gelang es, die Tagsatzungsherren für die Neutralität in dem bevorstehenden Kriege zu gewinnen. Und das war ein Glück für die Schweiz!

Ihr kennt ja den Verlauf dieses Feldzuges!

„Die Deutschen kamen nicht weiter als bis in die Champagne und kehrten dann nach der Schlacht bei Balmy wieder um. Die Franzosen aber gingen von der Verteidigung zum Angriff über und rückten nun über den Rhein und in Belgien ein.“

Was wäre nun wohl die Folge gewesen, wenn die Schweiz sich der Koalition der Mächte angeschlossen hätte?

„Dann wären französische Heere gewiss auch in unser Land eingefallen.“

Gewiss. Und das zu einer Zeit, wo Frankreich selber noch der Schreckensherrschaft erst entgegenging. Da hätte die Schweiz als Vasallenstaat Frankreichs diese schreckliche Zeit auch durchkosten müssen. Ihr könnt euch denken, wie froh man in der Schweiz war, diesem Schicksal entgangen zu sein!

Aber der Krieg lud unserm Vaterlande doch noch eine grosse Last auf. Ihr erratet wohl welche?

„Die Schweiz musste ihre Grenzen besetzen.“

Ganz recht. Von 1792—1794 wurde die Basler Grenze ununterbrochen besetzt. Und als die Franzosen Savoyen eingenommen hatten, war auch Genf bedroht, und Bern und Zürich mussten auch dorthin Grenztruppen senden.

Diese Grenzbesetzungen hatten nun aber eine Folge, welche die Regirungen sicher nicht beabsichtigt hatten. Bis jetzt war die Kunde von den Vorgängen in Frankreich nur langsam und spärlich in die breiten Schichten des Volkes gedrungen. Es gab eben damals noch wenige Zeitungen, und diese wurden von dem Landvolke auch nicht gelesen.

Durch die Grenzbesetzungen erst wurden die Ideen und Ereignisse der französischen Revolution im Volke verbreitet. Wie erklärt ihr das?

„Die Soldaten kamen vielleicht in Berührung mit den Franzosen.“

So war es. Von ihren Wachtposten aus sahen die Schweizer die demokratischen Klubs der Franzosen und ihre Freiheitsbäume und hörten ihr Feldgeschrei: Liberté, Egalité. Sie hörten von den Menschenrechten, dass es keine Bevorrechtete und keine Rechtlose mehr in einem Staate geben dürfe, sondern dass alle Bürger gleiche Rechte haben sollten. Sie hörten von der neuen Ordnung und dachten vielleicht, wenn's nur bei uns auch so wäre! Sie sympathisirten in ihrem Herzen mit den Franzosen. Sie ahmten ihr Beispiel nach und bildeten auch demokratische Klubs.

Wenn dann solche Soldaten von der Grenze heimkehrten, so erzählten sie daheim, was sie gesehen und gehört. Die Leute merkten auf; das ging ja sie auch an!

Man fing an, über die eigene Lage im Vaterlande zu reden, über Übelstände und Missbräuche zu murren; es bildeten sich da und dort am Zürichsee, im Waadtlande, im Aargau, Lesegesellschaften, die sich mit Vorliebe mit der alten Schweizergeschichte und der Revolutionsgeschichte in Frankreich befassten.

So verbreiteten sich die neuen Ideen bis in die Alpentäler. Schweizerische, deutsche, französische Flugblätter und Zeitungen wurden eifrig herumgeboten und verschlungen.

Dem Volke wurden die Augen geöffnet; es war jetzt unzufrieden mit Zuständen und Einrichtungen, die es vorher willig ertragen. Ihr könnt euch kaum vorstellen, mit welcher Spannung man die Ereignisse verfolgte! Mit welchen Gefühlen taten das wohl die Aristokraten in Zürich, Bern, Luzern u. s. w.?

„Mit Furcht und Besorgnis.“

Und die Untertanen im Aargau, in der Waadt, am Zürichsee u. s. w.?

„Mit Schadenfreude und mit der Hoffnung, es gebe im eigenen Lande wohl auch bald eine Änderung.“

Und diese Stimmungen blieben nicht verschlossen. Schien ein Ereignis der Revolution in Frankreich an den Kragen zu gehen, so jubelten die Aristokraten, und umgekehrt, ging die Revolution wieder einen rechten Ruck vorwärts, so freuten sich die Patrioten in den Untertanländern. In Bern und Freiburg veranstaltete man Gastmähler, als man die Flucht Ludwigs XVI. gelungen glaubte, in Freiburg wurde in der Kathedrale sogar ein Tedeum gesungen.

Umgekehrt brach im Waadtlande der Jubel aus, als die Berichte von seiner Verhaftung und Zurückführung kamen.

Natürlich blieb es bei solchen Sympathiebezeugungen nicht. Die immer mehr um sich greifende Unzufriedenheit des Volkes machte sich noch auf stärkere Weise Luft. Ihr könnt es erraten, wie?

„Durch Volksversammlungen oder gar durch Aufstände.“

Ei freilich, durch Aufstände! Es gab solche über ein halbes Dutzend: im Bistum Basel, im Unterwallis, in Genf, im Schaffhausischen, wo der Hallauerwein wächst, in der alten Landschaft am Zürichsee.

Und wie, glaubt ihr wohl, haben sich die Regirungen diesen Unruhen gegenüber verhalten? Es sind zwei Fälle möglich, nämlich?

„Sie haben vielleicht nachgegeben.“

Ja, und durch eine Ausgleichung der bisherigen Staatsordnung mit den Anforderungen der neuen Zeit das Volk versöhnt und für das Vaterland und dessen Verteidigung im Falle eines Angriffes zu gewinnen gesucht.

Oder?

„Sie haben die Ruhestörungen strenge unterdrückt.“

Beides ist geschehen und für beides will ich euch in den nächsten Stunden je ein Beispiel vorführen.

Was ich aber heute erzählt habe, wollen wir in einer Überschrift zusammenfassen. Wer weiss eine passende Formel?

„Die Einwirkungen der französischen Revolution auf die Schweiz: Niedermetzelung der Schweizergarden. — Entlassung aller Schweizerregimenter. — Erbitterung der Schweiz. Kriegslust einzelner Orte. — Übergewicht der Friedenspartei. Neutralitätserklärung. — Emigranten. Grenzbesetzungen. — Verbreitung der französischen Revolutionsideen?“

III. Zum Schluss noch eine Frage! Während des Krieges von halb Europa gegen Frankreich war die Schweiz neutral geblieben. Es ist dies nicht das erste Mal, dass es der schweizerischen Politik gelungen

ist, durch die Behauptung der Neutralität unserm Vaterland mitten im europäischen Kriege die Segnungen des Friedens zu erhalten. Wer weiss, wann das schon geschehen?

„Während des dreissigjährigen Krieges.“

Ganz recht! Und in unserer Zeit?

„Anno 1870, während des deutsch-französischen Krieges.“

Richtig!

2. Ziel. Was ich euch heute erzählen werde, habe ich euch schon das letzte Mal angekündigt, nämlich?

„Wie die Regirungen sich gegen die unzufriedenen Untertanen verhalten haben.“

I. Davon also zwei Beispiele! Das erste entnehme ich der Geschichte unseres eigenen Kantons. Ihr wisset, der grössere Teil des jetzigen Kantons St. Gallen gehörte damals?

„Zur Fürstabtei St. Gallen.“

Nämlich die Gegenden?

„Die alte Landschaft und das Toggenburg.“

II. Landesherr über diese Bevölkerung von etwa 100,000 Seelen war zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Fürstabt, der die Pfalz in St. Gallen erbaut hat. Also?

„Fürstabt Beda.“

Ein geborner Untertan der Abtei, war er selbst aus dem Volke, das er zu regiren berufen war, hervorgegangen und allezeit ein milder Herrscher und ein Freund des Volkes gewesen.

Aber trotz seines milden Regimentes häufte sich gegen die Mitte der neunziger Jahre der Zunder der Unzufriedenheit auch in seinen Landen.

Das Volk begnügte sich nicht mehr mit den ererbten bürgerlichen Rechten des Mittelalters, es verlangte politische Rechte, zum Beispiel?

„Wahlrechte und Verkehrsrechte.“

Man fing an, in Wirtshäusern und in Versammlungen laut zu reden von ungerechter Bevormundung des Volkes. Man wurde trotziger gegen die Obrigkeit, übertrat ungescheut Gesetze und Verordnungen, so dass die Vögte ihre liebe Not mit den Leuten hatten. Bald trat die Unzufriedenheit ganz offen hervor. Die Untertanen des Gotteshauses hielten eine Landsgemeinde ab. Eine Art Rütliszene im grossen und am hellen Tage! Sie wurde in Gossau abgehalten. Ein einfacher Landmann, der Bot Johannes Kuenzle, — er besorgte den Botendienst zwischen Gossau und Herisau — wurde zum Landammann erwählt. Da brachten nun die Landleute ihre Klagen vor und stellten nach langer

Beratung die Punkte fest, deren Abstellung sie von ihrem Landesherrn verlangen wollten.

Es waren ihrer 61. Ich will euch einige nennen, damit ihr selber entscheiden könnt, auf welche Seite ihr euch mit euren Sympathien stellen wollt, auf die der Untertanen oder die des Landesherrn.

Die Gotteshausleute verlangten u. a.: Dass die Verpflichtung des Falles und der Fastnachthenne abgelöst werden solle.

Mit andern Worten?

„Sie wollen beim Tode eines Hausvaters nicht länger mehr dem Vogt eine besondere Steuer entrichten und in der Fastnachtzeit nicht mehr dem Vogt die besten Hühner bringen.“

Wie anders ist es doch heutzutage! Jetzt gibt es keinen Totfall mehr, dafür haben wir in vielen Gemeinden die unentgeltliche Beerdigung. Statt den armen Leuten beim Tode des Familienhauptes eine Steuer aufzuerlegen, nimmt man ihnen einen Teil der durch den Todesfall entstehenden Kosten ab.

Ferner verlangten die Gotteshausleute, dass der Zehnte auf Rüben, Erdäpfel und Heuwachs aufgehoben werden soll. Den grossen Zehnten dagegen — das ist?

„Der Zehnte vom Wein und Korn“
wollten sie auch ferner entrichten.

Was meint ihr dazu?

„Das ist keine masslose Forderung.“

Ferner verlangten sie, es soll künftig gestattet sein, auf eigenem Grund und Boden ohne besondere obrigkeitliche Genehmigung Häuser, Ställe und Scheunen zu bauen.

Was sagt ihr dazu?

„Das ist ja heutzutage selbstverständlich.“

Ein anderes Verlangen war, dass die Klöster und Geistlichen, die fürstlichen Beamten und Offiziere in Zukunft auch Steuern zahlen sollten.

Also war es bis dahin in den äbtischen Landen wie im alten Frankreich gehalten worden, nämlich:

„Adel und Klerus waren steuerfrei.“

Das war aber ein unbilliger Zustand und die Gotteshausleute hatten Recht, wenn sie verlangten, dass alle Bürger steuern sollen.

Endlich stellten sie auch das Begehren, dass den Gemeinden gestattet sein sollte, den Vorsteher, den Schullehrer und den Messmer selber zu wählen, statt dass sie vom Obervogt eingesetzt würden.

Was sagt ihr zu dieser Forderung?

„Sie ist sehr bescheiden.“

Ja, besonders im Vergleich zu den heutigen Wahlbefugnissen des Volkes, wo das Volk nicht nur den Vorsteher, den Schullehrer und den Messmer selber wählt, sondern auch?

„Den Kantonsrat und den Regirungsrat, und die Richter und die Nationalräte.“

Ja, gewiss und am Ende bald noch den Bundesrat!

So, nun kennt ihr einige Beschwerden. Und nun vernehmet auch, wie die Gotteshausleute vorgegangen sind.

Es wurde ein Ausschuss von zwölf Mitgliedern gewählt, die diese Volkswünsche dem Fürsten vortragen sollten.

Abt Beda empfing den Ausschuss freundlich und versprach, die Beschwerden zu prüfen. Das tat er auch und schloss dann — zum Teil unter heftiger Opposition der Klosterbrüder, die so wenig wie die Privilegirten in Frankreich von ihren Vorrechten etwas opfern wollten — mit den Führern des Volkes einen „gütlichen Vergleich“.

Ihr seht, dieser Aufstand hat einen ähnlichen Verlauf genommen, wie heutzutage etwa ein Strike, bei dem die Arbeiter die Erfüllung ihrer Forderungen erreichen. Das geschieht freilich nicht immer; es müssen besonders günstige Umstände ihnen zum Siege verhelfen; sonst kann der Ausstand leicht zum Unheil derer ausschlagen, die dazu aufgewiegelt haben. Besonders günstige Umstände sind auch den Gotteshausleuten zu Hülfe gekommen.

Die Nachgibigkeit des Fürststabtes wäre vielleicht doch nicht so vollständig gewesen, wenn er auf Hülfe von aussen hätte rechnen können. Hülfe von aussen! Von wem denn?

„Von den Eidgenossen.“

Gewiss. Von den Schirmorten! Aber diese hatten mit den Unruhen in den eigenen Untertanenländern zu tun und konnten keine Hülfe bringen.

Im Gegenteil, der Fürstabt erhielt von seinen Schirmorten den Wink, er solle durch Zugeständnisse den Sturm beschwören, bevor er um sich greife. Das hat der Fürstabt durch den „gütlichen Vergleich“ denn auch vollständig getan. Er hat nicht nur nachgegeben, sondern hat auch teilgenommen an der allgemeinen Freude des Volkes über seine Errungenschaften. Auf einer zweiten Landsgemeinde zu Gossau wurde nämlich der „gütliche Vergleich“ dem Volke zur Genehmigung vorgelegt, und von demselben feierlich beschworen. Zu diesem Volkstag ist auch der Fürstabt erschienen.

Auf der für ihn und seine Beamten eigens errichteten Tribüne war er Zeuge von der einhelligen Annahme des „gütlichen Vergleiches“ und

von dem Jubel des Volkes, als er durch seinen Kanzler die Erklärung abgeben liess, dass der Vergleich auch von seiten des Stiftes treu und redlich gehalten werden solle. Ein rauschendes Lebehoch auf den Fürstabt Beda und ein Tedeum in der Kirche schlossen diesen Tag, mit dem für das st. gallische Land eine neue, bessere Zeit anzubrechen schien.

Überschrift? „*Die Revolution in der alten Landschaft.*“

III. Gesetzt der Fall, man würde eine Parallele ziehen zwischen dieser Revolution und der französischen, mit wem wäre dann der Abt Beda zu vergleichen?

„Mit Ludwig XVI.“

Worin liegt die Ähnlichkeit?

„In ihrer persönlichen Nachgibigkeit und Güte.“

Ganz recht! Und mit welchem Ereignis der grossen Revolution liesse sich der Friedensschluss auf dem Breitenfelde zu Gossau vergleichen?

„Mit der Annahme und Proklamation der neuen Verfassung im Jahre 1791.“

Sehr gut. Die königliche Familie hat freilich den Umschwung noch grausam zu fühlen bekommen. Der gute Abt Beda dagegen ist bald darauf gestorben und unter seinem Nachfolger, Pankraz Vorster, der ebenso streng und halsstarrig war, als Beda milde und nachgibig, ist der Kampf des Volkes aufs neue ausgebrochen.

3. Nun, aber das zweite Beispiel!

Ziel. Ganz anders als der Fürstabt gegen die Gotteshausleute, handelte die Regierung des hohen Standes Zürich gegen ihre Untertanen.

I. Welches waren denn ihre Untertanen?

„Die Bewohner der Landschaft.“

Dazu gehörten auch die Gemeinden am See. Nennt mir einige!

„Horgen, Wädensweil, Stäfa, Küsnacht u. s. w.“

Gerade in diesen kam es zum Konflikt mit der Regierung. Wie es dazu gekommen, das will ich euch jetzt auseinandersetzen.

II. Am See hatte sich eine kleine Lesegesellschaft von Bewohnern beider Seeufer gebildet, wie es solche heutzutage fast in jeder Gemeinde eine gibt. Es waren lauter rechtschaffene, biedere Leute, brave Familienväter und angesehene Bürger dabei. Während des Winters 1793/94 hatten einige derselben Aufsätze vorgelesen über „Vaterlandslicbe und Vaterlandspflichten“, über „das Verhältnis der Obrigkeit zu den Untertanen“, über „Handel und Gewerbefreiheit“.

Ihr denkt, das waren gewiss jakobinische Brandreden, in denen zum Umsturz der alten Staatsordnung aufgefordert wurde.

Ganz und gar nicht. Diese Männer dachten nicht von ferne daran, den Revolutionsgeist anzufachen und den Weg des Aufbruchs zu beschreiten. Sie wollten nur die Wünsche des Landes und die Forderungen der Zeit der Regierung in geziemender, ehrerbietiger Weise zur Kenntnis bringen, im vollen Vertrauen darauf, dass dieselbe in ihrer landesväterlichen Gesinnung zur Erreichung glücklicher Zustände gewiss Hand bieten werde.

Mit der Abfassung der Denkschrift wurde ein junger Mann von Stäfa, der Hafner Nehracher, der dafür bekannt war, dass er eine gute Feder führe, betraut. Dieser setzte die Eingabe auf, las sie in den Zusammenkünften der Lesegesellschaft vor; diese beriet den Entwurf durch und schwächte allzuschärfe Stellen sorgfältig ab.

Ich will euch dieses Memorial, wie es hiess, im Auszuge vorlesen. Ihr könnt daraus am besten, viel besser als ich es euch schildern könnte, die Stimmung der Zeit kennen lernen.

Ein Wort zur Beherrigung an unsere teuersten Landesväter.

. . . Im Vertrauen auf Ihre landesväterlichen Gesinnungen, verehrungswürdigste Regenten! haben wir uns entschlossen, Ihnen gegenwärtige Schrift zur Beherrigung vorzulegen. . . .

Da wir hiebei keine anderen Absichten haben, als die Ruhe und Glückseligkeit des ganzen Vaterlands zu erhalten und allen unseligen Folgen vorzubeugen, so sind wir weit entfernt zu glauben, dass Sie diese Unternehmung missbilligen; sondern Ihre unbezweifelte Grossmut setzt uns über alle Besorgnisse hinweg und Ihre tätige Volksliebe gibt uns die süsse Hoffnung, dass Sie selbst zur Erreichung dieses Zweckes auf das kräftigste mitwirken.

Es sind vielleicht wenige, vielleicht kein Einziger, der nicht unsere Regierungsform für eine Republik als die beste und zweckmässigste anerkennt, und keiner, der nicht die Konstitution von Zürich über alles erhebt. . . . Nur bedauert es jeder Landmann, dass diese Konstitution innert die Mauern der Stadt vergraben und das Landvolk davon ausgeschlossen ist. . . .

Der Mangel derselben ist daher die erste allgemeine Klage. Dass wir auch ohne dieselbe bis dahin väterlich und wohl regirt wurden, das haben wir dem gütigen Himmel und der Grossmut edler Menschen zu danken. Aber wer kann uns dafür Bürge sein, dass das immer so bleibe? . . .

Was verlangen sie also in erster Linie?

Nächst diesem ist der *Erwerb* das wichtigste Bedürfnis eines wohlbevölkerten Landes, deshalb *seine Einschränkungen die zweite Hauptklage des Volks ist.* Überall im Lande hört man sagen: Es ist kein Erdstrich in Europa, wo der Erwerb unter einem solchen Druck ist. . . . Hier in dem Lande der Freiheit soll der geschickteste Kopf mehr nicht als der Tagelöhner sein. Hier soll er, zufolge der Forderung der Zünfte, die rohen Materialien von einem Bürger erkaufen, sie verarbeiten und wieder an den Bürger verkaufen, wie z. B. die Fabrikanten der Baumwolle, womit sich der grösste Teil des Volks am Zürichsee beschäftigt; niemand solle, bei Konfiskation der Waren, Geldbussen oder gar Leibesstrafe, die Baumwolle auf den grossen Handelsplätzen im Ausland kaufen, sondern er soll sie von einem Herrn und Bürger in dem Preis annehmen, den sich derselbe gern zahlen lässt; diese darf er spinnen und weben lassen, aber nicht einmal bleichen. Ferner soll er, bei vorerwähnter Strafe, mit dieser seiner

Arbeit nicht aus dem Laude gehen, noch sie im Lande selbst an einen Fremden verkaufen mögen; sondern er soll gehalten sein, sie wiederum an einen Herrn und Bürger zu verkaufen, dem es freisteht, dafür zu zahlen, was er will. Ja, kein Landmann soll nicht einmal für seinen eigenen Gebrauch sein selbstverfertigtes Tuch bleichen mögen oder drucken lassen; sondern dieses Bedürfnis von einem Kaufmann in der Stadt in einem willkürlichen Preis annehmen.

Wie mit der Baumwolle, so verhält es sich mit der Seide und allen übrigen Manufakturen. So können die Kaufleute der Stadt das Landvolk am Gängelbände führen; sie können unter sich den Kauf und Verkaufspreis verabreden und alles tun, was ihren Eigennutz befriedigt; dagegen haben sie gegen den Landmann nicht die kleinste Verpflichtung auf sich. Wenn der Handel wegen Krieg oder andern Ursachen sich verschlimmert, so darf der Kaufmann sein Komptoir beschliessen und den Fabrikanten mit den Worten zurückweisen: „Heut' kauf ich nicht.“ Und so wie es sich mit den Manufakturen verhält, so verhält es sich mit den verschiedenen Viktualien, die uns das Ausland liefert, als Kaffee, Zucker, Tabak. Hier darf der Landmann die Zurzacher Messe besuchen, inzwischen aber keine Spekulationen machen, mit keinem Fremden in kaufmännischen Sachen korrespondiren, noch etwas von Waren hereingehen lassen. . . .

Welches ist der zweite Klagepunkt?

Die dritte Hauptklage betrifft die Studirfreiheit. Es ist ein klares Grundgesetz, dass die Talente an keinen Ort gebunden, und dass sie auf dem Lande gedeihen wie in der Stadt. Wie gerecht ist daher diese Klage über das ausschliessende Recht der Stadt, vermittelst dessen sie sich vorbehält, nur allein ihre Söhne, ohne Ansehen ihrer Talente, studiren zu lassen und solche, wenn sie den literarischen Kurs gemacht haben, dem Volk als Pfarrer aufzudringen; da hingegen das Genie auf dem Lande, sich selber unerkant, im Staube begraben liegt, weil ihm zu seiner Entwicklung alle Hülfsmittel abgeschnitten sind. . . .

Wir bedauern daher herzlich, dass bis dahin für den von der Natur beglückten Jüngling auf dem Land die Schulen und Kollegien verschlossen waren, und dass, wenn man auch anderswo für Entwicklung seiner Talente sorgte, er brotlos schmachten und nie zu einer Pfrund gelangen würde.

Welches ist das dritte Begehren?

Eine vierte allgemeine Klage betrifft den Punkt der Ehre im Militär. . . .

Jeder Republikaner hat gleiche Pflicht, sein Vaterland mit den Waffen zu verteidigen. Warum soll er aber auch nicht gleicher Ehre und gleicher Belohnung theilhaftig sein?

Indessen, wie weit ist der Landmann dem Stadtbürger nachgesetzt! Jener kann nur stufenweise durch eine lange Reihe von Jahren, zu einer Offiziersstelle gelangen, dieser aber auf einmal, ohne Rücksicht auf militärische Kenntnisse, Lieutenant und bald darauf Hauptmann, oder auch über die Korps der Landschaft als Chef gesetzt werden. Unter ihm als seinem Herrn muss dann der tapferste, geschickteste Mann als Korporal oder Wachtmeister dienen. . . .

Stehet die Republik in Gefahr und es sollen Truppen an die Grenzen detachirt werden, so erscheint mit einmal der allgemeine Ruf von Gleichheit auf unsern Sammelplätzen; wir heissen Söhne der Freiheit! Retter des Vaterlandes! Daher eilen wir mit der grössten Bereitwilligkeit, die Last der Waffen und des Tornisters über unsre Schultern gehängt, nach den Grenzen. Aber die Stadt liefert uns nur wenige Bürger, die als gemeine Soldaten gleiche Unbequemlichkeiten auf sich nehmen; sie liefert nur Lieutenants und Hauptleute, die für ihren

grossen Sold sich Pferde und alle möglichen Bequemlichkeiten anschaffen mögen. Wie sehr dieses der Verbesserung des Militärstandes nachteilig sei, und wie viel diese notwendige Sicherheitsanstalt durch eine andre Einrichtung gewinnen würde, lässt sich leicht begreifen. . . .

Worüber beschwerten sie sich viertens?

Eine fünfte Klage erhebt der Bauernstand. Es ist eine längst erwiesene Wahrheit, dass unter dem Mond kein Stand so gemeinnützig und achtungswürdig ist, als der Bauernstand, und dennoch, seitdem es Herrscher hat, schmachtet kein Stand unter einem solchen Druck. Von den höhern Ständen verachtet, wie von der Ehre ausgeschlossen, wälzte man noch eine unerträgliche Last von Abgaben auf ihn, wovon die Grossen frei bleiben. Unter allen Bauern in Europa war vielleicht nur der Schweizer in einem erträglichen Zustand und genoss eine gewisse Freiheit und Sicherheit; allein wie sehr ist er dennoch allen andern Ständen nachgesetzt, wie vieles muss er aufopfern? Der unbemittelte Gutsbesitzer hat seinen Kreditoren die jährlichen Zinse abzutragen und um deswillen vom Aufgang der Sonne bis in die späte Nacht muss er der mühsamsten Arbeit, der brennenden Hitze oder rauher Witterung ausgesetzt sein; kann nichts geniessen als Gemüse und abgerahmte Milch; hat noch den zehnten Teil seiner Produkte und mehr oder weniger belästigende Grundzins abzuheben; indes der reiche Kapitalist, oder der ein einträgliches Amt hat, auch derjenige, der sich von einer fetten Pfründe nährt, nichts bezahlt. Die mässigen Abgaben sind ein notwendiges Bedürfnis für den Staat: die zu fordern ist gerecht; solche zu verweigern, wäre höchst ungerecht. Aber ist es billig, dass sie nur von den Bauern sollen erhoben werden? Wäre es nicht gerechter und eben so wohl möglich, dass ein jeder, ohne Ansehen seines Standes, Amtes und Gewerbes, jährlich von jedem 100 oder 1000 seines Vermögens einen gewissen Tax bezahlte, anstatt dass der Bauernstand diese allein, und unter ihnen der Arme so viel als der Reiche tragen soll?

Und wie, wenn der Bauer bereitwillig wäre, seine Obrigkeit oder einen andern rechtmässigen Zehnten-Herrn auf eine billige Weise zu entschädigen, was wäre dabei zu verlieren? Der Grundzins, dieses so beschwerliche Kapital, warum sollte es nicht zahlbar gemacht werden können? Ist es eine absolute Notwendigkeit, dass ein Gut auf ewige Zeiten verschuldet sein und bleiben solle? Diese ewige Verschuldung, wie viel Schwierigkeiten macht sie bei dem Kauf und Verkauf der Güter? Wie manches schöne Stück Land ist um deswillen verhasst und findet keinen Käufer? Wie mancher arme Mann ist um deswillen gedrückt, wie mancher reiche unzufrieden? Und was hätte abermalen der Eigentümer dabei zu verlieren, wenn er von den Gutsbesitzern auf eine billige Weise entschädigt würde? Sollte dieses aber nicht geschehen können, so hoffen wir doch zuverlässig, dass der jährliche Grundzins auf eine feste Taxe gesetzt werden könne, damit der arme Mann in den teuern Jahren nicht unter der Last derselben gedrückt werde.

Welches ist die fünfte Forderung?

Die sechste Klage ist nicht allgemein, aber von solchem Inhalt, dass sie vorzüglich gehört und befriediget zu werden verdient. Natürlicherweise muss die *Leibeigenschaft* dem freien Republikaner so verhasst sein, wie der Despotismus; ist aber dieselbe in unserm Lande völlig aufgehoben? Hat sie keine Spur ihres Daseins mehr zurückgelassen? Ist nicht der Totenfall, den die Herren Landvögte noch in einigen Distrikten fordern, sowie der Ehrschatz, das Fertigungsgeld u. s. w. ein Überbleibsel davon? Dieser Totenfall und übrige ähnliche Beschwerden sind in denjenigen Gegenden, in welchen sie bis dahin gefordert worden, um so drückender, weil andere Ortschaften davon frei sind. . . .

Was wünschen sie sechstens?

Endlich betrifft die siebente Klage verschiedene besondere, durch alte Dokumente erweisliche Rechte und Freiheiten der Gemeinden und ihrer resp. Gerichte. Es ist keine Herrschaft, kein Hof und keine Gemeinde, die nicht von altersher gewisse schöne, ihr eigene und von der hohen Landesregierung ihr zugestandene Freiheiten und Gerechtsamen gehandhabt hätte, wie solches die Hof- und Gemeinderödel klar beweisen. Diese wussten aber einige regierende Herren Ober- und Landvögte nach und nach an sich zu ziehen, um so das Volk immer mehr abhängig zu machen, ihr Ansehen zu vergrössern und ihr Interesse zu vermehren.

Daher richten wir das wohlgemeinte bittliche Ansuchen an die hohe Landesobrigkeit, dass sie den respektiven Herrschaften, Höfen und Gemeinden, jene erweislichen Gerechtsamen, die sie selbst garantierte, wiedergebe und die freie Ausübung derselben bestätige.

Was verlangen sie siebentens?

Und nun eure Meinung über dieses Memorial? Ist es eine Brandschrift?

„Nichts weniger als das.“

Nach den Begriffen unserer Zeit sogar eine höchst patriotische Vernehmlassung. Man sollte meinen, der Regierung hätte es nur erwünscht sein können, dass angesehene Männer der Landschaft sich zusammensetzten, um einen vernünftigen Ausgleich zwischen Stadt und Landschaft anzubahnen, und sie hätte mit Freuden die Verhandlungen darüber aufnehmen sollen.

Aber das gerade Gegenteil geschah! Noch bevor das Memorial zur Eingabe an die Regierung fertig gestellt war, hatte diese von der Sache Wind bekommen.

Die mutmasslichen Verfasser wurden in die Stadt zitiert, daselbst in strenges Verhör genommen und ins Gefängnis abgeführt.

Als die Kunde davon nach Stäfa kam, war der Kummer und Schrecken allgemein. Dass die Dinge eine solche Wendung nehmen konnten, hatte niemand geglaubt. Mit Bangen sah man dem Urteilspruch entgegen. Er stand beim Grossen Rat und fiel streng genug aus.

Der Verfasser des Memorials, der Hafner Nehracher wurde auf sechs Jahre aus der Eidgenossenschaft bannisirt, zwei andere, die ihm vorzugsweise geholfen, auf vier Jahre, eine Reihe anderer kamen mit Geldbussen, Ausschliessung von Gemeindeämtern und Verweisen davon.

Die drei Bannisirten wurden in einer Kutsche nach Konstanz geführt. Dem Nehracher hatte man, damit er in der Fremde sein Auskommen besser finde, noch einen Meisterbrief als Töpfer mitgegeben.

Endlich wurde noch das Memorial vom Grossweibel in Gegenwart der Kanzlei verbrannt und damit glaubte die Regierung die Sache abgetan.

Aber sie war nicht abgetan, was ich euch das nächste Mal erzählen will. Überschrift: *Der Memorialhandel.*

III. Wir wollen die eben geschilderten Zustände mit den heutigen vergleichen. Vieles ist doch anders und besser geworden, zum Beispiel?

„Heute würden keine Bürger mehr wegen einer Petition aus dem Lande verbannt.“

Gewiss nicht! Denn das Petitionsrecht ist in der Bundesverfassung ausdrücklich gewährleistet; auch darf kein Kanton mehr einen Kantonsbürger aus seinem Gebiete verbannen. Überhaupt ist, was das Memorial verlangte, heute Gesetz geworden, nämlich?

„Die Gewerbefreiheit und die Studirfreiheit.“

Jawohl, die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist durch die Bundesverfassung im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft gewährleistet, und Talente werden vom Staate durch Stipendien unterstützt. Weiter?

„Der Zehnte ist aufgehoben.“

Jawohl, er ist abgelöst worden. Weiter?

„Für Stadt und Land gilt jetzt die gleiche Verfassung.“

Jawohl, alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte der Orte, der Geburt, der Familien und Personen.

4. Ziel. Also der Memorialhandel war mit der Bestrafung der Verfasser der Eingabe nicht abgetan.

I. Wie denkt ihr euch denn den Fortgang des Handels?

„Die Gemeinden am See haben sich wahrscheinlich nicht ruhig verhalten, sondern die Forderungen vielleicht in anderer Form wieder eingebracht.“

Ja, gerade das haben sie getan und das will ich euch nun erzählen.

II. Nicht lange und so kamen Deputirte von einigen Gemeinden am See, um bei der Regierung geziemend anzufragen, was es für eine Bewandnis habe mit einigen alten Briefen, die sie besitzen. Sie meinten damit den sogenannten Waldmannschen Spruchbrief von 1489. Ihr kennt doch noch die Geschichte von Waldmanns Sturz?

„Seine Feinde hatten dem Volke vorgegeben, Waldmann habe die Stadt an Österreich verraten; ein österreichisches Heer sei schon im Anzug. Darauf zogen viele tausend Bauern vor die Stadt und verlangten Waldmanns Tod.“

Nach seiner Hinrichtung glaubte der „hörnerne Rat“, die Bauern wieder heimschicken zu können; aber die liessen sich nicht mit nichts abfinden, sondern verlangten Bestätigung ihrer alten Rechte und Freiheiten. Die Regierung musste wohl oder übel sich dazu herbeilassen und die Gesandten der VII Orte bestätigten den Vergleich. In demselben war den Landleuten Freiheit des Verkehrs und des Handels zugesagt

worden. Es heisst ausdrücklich darin: „Es solle ein jeder das Seine zu Markt führen, kaufen und verkaufen, wo und an welchem Ort und Enden einem jeden füglich und eben ist“, und

„Jeder könne sein Handwerk auf dem Lande treiben und sich setzen, wohin sich jeder getraue.“

Auf diesen Waldmannschen Spruchbrief beriefen sich nun die Abgeordneten der Gemeinden am See. Es wurde ihnen geantwortet, wenn solche Rechte dokumentirlich nachgewiesen werden könnten, so wolle die Regierung geneigtes Gehör schenken.

Nun könnt ihr euch wohl denken, was die Seegemeinden taten?

„Sie suchten nach den Briefen.“

Erraten! Sie suchten in den Archiven, aber was man auch hervorzog, es waren nur Kopien, ohne Siegel und Unterschrift des Rates, und das Original kam nirgends zum Vorschein.

Da erinnerten sich einige alte Männer in Küsnacht eines merkwürdigen Dokumentes, das der Schulmeister als Probe, alte Schriften zu lesen, in der Schule gebraucht hatte. Niemand wusste, wo es hingekommen. Man forschte nach und fand es in einer Kiste im Aufzug des Schulhauses. Und siehe da, es war das Original des den Seegemeinden verabfolgten Waldmannschen Spruchbriefes.

Darüber natürlich grosse Freude bei den Landleuten.

Wie ein Lauffeuer lief die Kunde durch die Gemeinden am See. Unzählige Abschriften davon wurden im Lande herumgeboten.

Die Stäfener baten alsbald den Vogt um die Erlaubnis, eine Gemeinde abhalten zu dürfen, um die Urkunde zu verlesen.

Der Vogt schlug's ihnen ab, aber die Stäfener halfen sich selbst. Am 16. Mai beriefen sie trotzdem eine Gemeinde ein. Eine volle Stunde lang war dazu mit den Kirchenglocken eingeläutet worden. Einige Knaben hatten das besorgt.

Alles strömte in die Kirche: Männer, Frauen und Kinder. Dasselbst wurde die Urkunde verlesen und beschlossen, eine Abordnung an U. G. H. H. in Zürich zu senden und anzufragen, ob diese Urkunde noch in Kraft bestände. Sollten aus diesem Schritte Unannehmlichkeiten für einzelne erstehen, so wollten sie alle zusammenhalten, kein einzelner einer Vorladung vor den Rat Folge leisten. Einige Gemeindegossen, die sich äusserten, um der alten Briefe willen wollen sie keine Rebellen werden, und die deshalb in der Stille davonschleichen wollten, wurden eingeholt und gezwungen, mitzumachen. Das erinnert ja wieder an eine grosse Szene in der französischen Revolution. Ich meine?

„An den Schwur im Ballhause.“

Sehr gut! Was hätte nun nach eurer Einsicht die Regierung tun sollen?

„Die aufgefundene Urkunde prüfen.“

Ganz recht und, wenn sie sich als echt erwies?

„Der Landschaft die Rechte gewähren, die sie ihr so lange vorenthalten hatte.“

Ganz recht. Aber die Regierung handelte nicht so. Sie liess den Abgeordneten ihr höchstes Missfallen über ihre Anfrage ausdrücken und erklärte, der Brief von 1489 sei in einer Zeit des Aufruhrs errichtet worden und jetzt nicht mehr gültig. Die Landleute sollen sich darum ruhig verhalten, sonst hätten sie strenge Strafe zu gewärtigen.

Was sagt ihr dazu?

„Das war nicht recht von der Regierung.“

Allerdings nicht. Aber zu ihrer Entschuldigung muss man sagen, dass sie kaum anders hätte handeln können, selbst wenn sie gewollt hätte. Die Bürger waren über die Begehren der Landschaft furchtbar aufgebracht. Friedliche Landleute, die in die Stadt kamen, wurden als Spione behandelt. Dienstboten, die von Stäfa waren, wurden aus dem Dienste gejagt, die Stäfener aus dem Spital entlassen. Das Botenschiff von Stäfa wurde wieder heimgeschickt. Den Torwächtern wurde befohlen, keine Stäfener einzulassen.

Zu dem Hass gegen die Stäfener gesellte sich eine grenzenlose Furcht vor ihnen. Die Bürger fürchteten, die Landleute könnten die Stadt überfallen und anzünden. Es bildete sich eine Bürgerwache, und man schloss nachts die Tore. Die Stäfener hatten sich natürlich mit der Antwort nicht beruhigt. Gestützt auf die Urkunde, fühlten sie sich nicht als Empörer, sondern als Verteidiger des alten guten Rechtes.

Da aber die Regierung dieses Recht nicht anerkennen wollte, suchte sie die unbequemen Forderer mit Gewalt zum Schweigen zu bringen. Zunächst zitierte sie die Führer der ungesetzlichen Maigemeinde vor den Rat.

Nun kam alles darauf an, ob die Zitirten der Vorladung Folge leisteten oder nicht. Sie taten es nicht. Im Gegenteil. Die Gemeinde beschloss, bei ihrem früheren Beschlusse zu bleiben und einer für alle, alle für einen zu stehen, und meldeten das der Regierung durch zwei blutarme Männlein, denen man nichts anhaben konnte.

Das war nun eine förmliche Absage des Gehorsams und die Regierung beschloss, die rebellische Gemeinde mit Gewalt zum Gehorsam zurückzuführen.

Am 5. Juli 1795 wurde die Gemeinde mit Krieg überzogen.

In der Frühe des Morgens brach ein Heer von 1400 Mann von Uster aus, wo es sich gesammelt, unter dem Befehl des Junkers Steiner, der Feldmarschall in französischen Diensten gewesen, gegen Stäfa auf.

Es war ein Sonntag, und die Stäfener sassen ahnungslos in der Kirche. Wohl hatten sie gehört, die Regierung wolle gegen sie Piquette aufbieten, aber nicht geglaubt, dass sie ernst damit machen, oder wenn sie es noch täte, dass die andern Gemeinden niemals gegen sie ziehen würden.

Wie überrascht sie von dem Überfall waren, zeigt am besten folgende Anekdote.

Ein Landmann vom See war an jenem Sonntagmorgen Geschäfte halber in Stäfa gewesen.

Auf dem Heimweg trifft er ausser dem Dorf die Truppen an. Er eilt zurück und ruft: „Gevatter Richter, der Krieg kommt.“ Dieser lacht und sagt: „Ich glaube, Du bist ein Narr.“ So sprechend treten sie unter die Türe und sehen plötzlich eine Menge Bajonette hinter dem Hag hervorleuchten. Der Richter aber wurde blass vor Schrecken. Und so wie dem Richter ging es hernach der ganzen Gemeinde.

Man war in Stäfa starr vor Erstaunen. Das hatte kein Mensch für möglich gehalten. Der General befahl dem Vogt, die Gemeinde zu versammeln und die Waffen abzuverlangen.

Als das geschehen, marschirte die Exekutionsarmee in Stäfa ein. Viele ehrenwerte Bürger wurden als Geisseln nach Zürich abgeführt. Die sechs Schuldigsten wurden in den Turm geworfen, es wurde ihnen wegen Hochverrats der Prozess gemacht. Schon wurden sie den Geistlichen zur Vorbereitung auf den Tod übergeben und nicht viel hat gefehlt, so wären sie auch hingerichtet worden.

Die Entrüstung der Zürcher gegen die Stäfener war so gross, dass man es kaum wagen durfte, ein gutes Wort für die Stäfener einzulegen. Wer von Milde sprach, wurde beschimpft. „Aha,“ hiess es, „der hält es auch mit den Rebellen.“

Um so grösser ist das Verdienst derjenigen Männer, die trotzdem für Gerechtigkeit und Milde eintraten und furchtlos und ohne Scheu ihre Stimme erhoben. Der mutigsten einer war Pfarrer Lavater. Auf der Kanzel und im Privatungang suchte er mit Energie und Klugheit die Stimmung der Mitbürger umzulenken. Schon am 5. Juli, als die Truppen nach Stäfa zogen, hatte er in Zusätzen zum gewöhnlichen Sonntagsgebet rührend und mit Tränen um väterlich milde Behandlung der Irrenden und dass kein Tropfen Menschenblut vergossen werde, gebetet. Man machte Spottverse auf ihn, seine treuesten Kirchgänger wurden böse auf

ihn. „Ich glaubte, ich müsse ihn von der Kanzel jagen,“ hat ein stiller, frommer Bürger gesagt, als man ihn fragte, was der Herr Pfarrer Lavater gepredigt.

Lavater liess sich aber durch nichts abhalten, für Recht und Gerechtigkeit einzutreten.

Diese mutvolle Handlungsweise erinnert an ein ähnliches Auftreten eines Mannes der jüngsten Gegenwart. Ich meine?

„Zola.“

Der Tag, an welchem der Rat der Zweihundert das Urteil sprechen sollte, kam heran. Gespannte bange Erwartung herrschte zu Stadt und Land. Werden Todesurteile gefällt und wenn ja, werden sie vollzogen werden?

Der Antrag auf Todesstrafe wurde wirklich gestellt. Ihm gegenüber aber auch ein milderer, der dahinging: Man solle die Rebellen zum Tode verurteilen, das Schwert über dem Schuldigsten schwingen und sie dann zu lebenslänglicher Haft und Verlust ihres Vermögens begnadigen. Im ersten Umgang hatten sich von 49 Ratsherren 25 für die Todesstrafe, 24 für die Begnadigung zu lebenslänglichem Zuchthaus ausgesprochen. Unter den letztern aber waren die beiden Bürgermeister und das entschied. Bei der Abstimmung siegte das mildere Urteil über das strenge mit 128 gegen 18 Stimmen.

Am 3. September früh wurde das Urteil vollstreckt. Man hatte die grössten Vorsichtsmassregeln getroffen. Die Tore waren am Abend vorher geschlossen worden und blieben es bis nach der Exekution. Die Feuerspritzen standen parat. Die Bürgerwache war unters Gewehr getreten. Vor den Wirtshäusern standen Wachen, die keine Fremden, die sich an dem Tage zu Zürich aufhielten, aus dem Hause herauslassen durften. Infanterie und Kavallerie war aufgeboden worden, unter deren Bedeckung das Urteil vollzogen wurde.

Und die Gemeinden am See?

Stäfa musste in demütiger Bittschrift seine Reue bekennen, an die Kriegskosten 60,000 Gulden bezahlen und aufs neue den Huldigungseid schwören. Und Küsnacht lieferte die Freiheitsbriefe untertänigst der Obrigkeit aus, mit dem Bemerkten, sie sehe selber ein, dass die alten Briefe nur Anlass zu Streit und Missverstand geben.

So endete die Revolution am See!

War es denn eigentlich eine Revolution?

Die Leute haben im Grunde nichts anderes getan, als sich auf Brief und Siegel berufen. Ins Unrecht gestellt haben sie sich erst, als?

„Als sie eigenmächtig Gemeinde abhielten und den Zitationen keine Folge leisteten.“

Gewiss. Aber an dieser Auflehnung war im Grunde die Regierung ebenso schuldig als die Gemeinde. Wäre sie im Memorialhandel nicht so streng verfahren, hätte das Volk auch das Vertrauen zu ihr nicht verloren.

Viele Zeitgenossen haben damals die Regierung von Zürich wegen ihrer Milde gepriesen.

Uns erscheint diese Milde als eine tyrannische Strenge.

Die Regierung gleicht einem vornehmen Herrn, der einen armen Mann, der ihm einen alten Rechtsschein vorweist und geziemend anfragt, ob dieser noch gültig sei, in den Turm werfen und an Ehre, Freiheit und Vermögen strafen lässt.

Und doch wäre es ungerecht, wollte man den Stab über sie brechen und sie eine verblendete, starrköpfige Obrigkeit nennen.

Es waren lauter ehrenwerte Männer, die so handelten, weder engherzig noch kurzsichtig.

Wenn dem aber so ist, wie lässt sich denn ihr Vorgehen erklären?

„Sie fürchteten vielleicht, wenn sie nachsichtig wären, würde das Volk es als Schwäche auslegen und andere Gemeinden kämen dann mit noch grösseren Begehren.“

Ganz recht. Die Regierung fürchtete, wenn man dem Volk den Finger gebe, nehme es die ganze Hand. Der Bürgermeister von Wyss hat es den Räten laut zugerufen: „Glaubt doch nicht, dass Geben, Freiheiten erteilen, die Ruhe wieder herstelle.“

Ein anderer Erklärungsgrund?

„Die Regierung fürchtete sich vielleicht auch vor der Bürgerschaft.“

Ganz recht. Die Regierung hatte nicht freie Hand. Nachgibigkeit gegenüber der Landschaft wäre gleichbedeutend gewesen mit dem Umsturz der Staatsordnung, mit einem Staatsstreich von oben.

Die Bürgerschaft hätte das als einen Verrat an der Vaterstadt angesehen und die Revolution wäre vielleicht in der Stadt ausgebrochen.

Ihr seht: Die Schuld liegt nicht in den Personen, sondern in den Verhältnissen des damaligen Staatswesens.

Dieses war allerdings, wie das alte Staatswesen in Frankreich, zum Untergang reif. Denn wenn eine Anfrage und Berufung auf alte Rechte als todeswürdiges Verbrechen erklärt wird, dann ist es mit einem solchen Staate am letzten.

Aber, werdet ihr fragen, was sagten die andern Eidgenossen dazu? Hatten sie kein Wort der Missbilligung für Zürichs Strenge? Boten sie nicht, wie im Waldmannhandel, ihre Vermittlung an?

Seht ihr, damit berührt ihr einen andern wunden Punkt des damaligen Staatswesens.

Die Stäfener hatten sich in der Tat an die VII Orte, welche 1489 den Waldmannschen Spruchbrief mitunterzeichnet hatten — also an die Garantiemächte, wie wir heute sagen würden — mit der Bitte um Vermittlung gewandt. Aber mit welchem Erfolg!

In Zug, Schwyz, Luzern und Unterwalden wurden sie nicht einmal angehört, sondern kurzer Hand abgewiesen, und nach Uri und Bern sind die Boten gar nicht mehr gegangen, weil Stäfa unterdessen besetzt worden war. Einzig in Glarus hatte man den Boten erlaubt, zum Rate zu reden, und der Stand Glarus schrieb später auch wirklich nach Zürich und empfahl gelinde Bestrafung der Unruhestifter, versicherte auch die zürcherische Obrigkeit, dass die Unzufriedenheit in ihrem Lande grösser sei, als sie vielleicht glaube und anerbote sich zur Vermittlung.

Aber mit diesem Anerbieten kam der Rat von Glarus in Zürich schön an!

Man spie Feuer und Galle darüber und schrieb den Glarnern, dass man gar keine Vermittlung benötigt sei und sich in die innere Staatsverwaltung nicht eingreifen lasse.

Überschrift: *Der Stäfenerhandel.*

III. Die Härte der Regierung gegen die Gemeinde Stäfa ist nicht ohne Beispiel in der Schweizergeschichte.

Wer kann mir ein ähnliches Vorgehen anführen?

„Die Rache der Regierungen von Bern und Luzern nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes.“

Andere Beispiele?

„Die Niederwerfung des Werdenberger Aufstandes durch die Glarner und des Aufstandes der Tessiner durch die Urner.“

5. Ziel. Ihr habt nun an einem Beispiel gesehen, wie eine schweizerische Regierung die Freiheitsbestrebungen in ihrem eigenen Lande unterdrückt hat.

Aber diese und alle andern Standesregierungen waren machtlos gegen die Aufreizungen, die von aussen kamen. Von woher wohl?

„Von Frankreich natürlich.“

Natürlich von Frankreich! In Paris hielten sich viele Schweizer auf, die aus ihrem Vaterland hatten flüchten müssen. Daraus könnt ihr schon schliessen, dass es keine Berner-, Zürcher- oder Luzerner-Patrizier waren, sondern wohl eher?

„Leute aus den Untertanenländern.“

Versteht sich! Walliser und Freiburger, vornehmlich aber Waadtländer. Diese Leute taten sich zusammen zu einem Klub.

Von diesem Schweizerklub in Paris wollen wir nun reden!

I. Schweizerklubs gibt es heutzutage in fast allen grossen Städten des Auslandes, in Paris und London, in Berlin und Petersburg u. s. w. Was für eine Aufgabe stellen sich diese?

„In der Fremde die Liebe zur Heimat zu pflegen und arme Landsleute zu unterstützen.“

II. Ja, so ist es heute! Vor 100 Jahren aber verfolgte der Schweizerklub in Paris einen ganz andern Zweck.

Er hatte die ausgesprochene Absicht, das schweizerische Vaterland zu revolutioniren, d. h. die Untertanenländer, vor allem das Waadtland, von der Herrschaft der Berner zu befreien.

Wie, glaubt ihr, haben sie das wohl angefangen?

„Sie haben vielleicht aufrührerische Schriften in den Untertanenländern zu verbreiten gesucht.“

Erraten! Ballenweise kamen solche Schriften in die Schweiz. Es half nichts, dass die Regirungen von allen Kanzeln davor warnten und jedermann befahl, alle Aufwieglungsschriften sofort der Obrigkeit auszuhandigen, die sie dann durch den Henker verbrennen liessen; sie wurden massenhaft geschmuggelt und heimlich, aber nur um so eifriger verbreitet.

Das war ein Mittel der Revolutionirung. Was, glaubt ihr, hat der Schweizerklub noch mehr getan?

„Sie schrieben vielleicht auch in französische Zeitungen gegen die schweizerischen Regirungen.“

Sehr gut! Gerade das haben sie getan. Hört nur, was damals — im Jahre 1797 — ein Freund der Schweiz, J. G. Ebel, von Paris aus einem guten Bekannten in Zürich schrieb:

„Es vergeht fast kein Abend, wo nicht in einer Zeitung, besonders im „Ami des lois“, die schärfsten Dinge gegen die Schweiz und besonders gegen Bern gesagt werden.

Alles was in jenem Blatte erscheint, fliesst aus Laharpes Feder. Seine Waffen sind scharf und kräftig.

Doch auch in andern Blättern erscheinen oft böse, böse Dinge über die Schweiz. Wahrlich, man liest jetzt hier mehr Artikel gegen die Schweiz als gegen den Todfeind England.

Alles scheint darauf loszuarbeiten, die Franzosen zum Umsturz der schweizerischen Verfassungen zu bewegen, mit andern Worten: eine Armee in die Schweiz zu treiben.

So wie jetzt hier die Sache steht und geht, so werden binnen sechs bis sieben Monaten grosse Veränderungen erfolgen.“

Ihr seht, dieser Brief bestätigt eure Vermutung vollauf. Der Schweizerklub schrieb nicht nur böse Dinge über die Schweiz in französische Zeitungen, sondern er ging geradezu darauf aus?

„Frankreich zum Einschreiten gegen die Schweiz zu bewegen.“

Ein für die schweizerischen Aristokratien besonders gefährlicher Mann — er wird im Briefe genannt — war?

„Laharpe.“

Dieser César Laharpe war ein Waadtländer und stammte aus guter Familie. Er hatte in Tübingen die Rechte studirt und bekleidete, in seine Heimat zurückgekehrt, ein angesehenes Amt. Das brachte ihn mit den „Gnädigen Herrn“ von Bern in Konflikt und er wurde verbannt. Er ging nach Russland und wurde — ihr werdet staunen — Erzieher der kaiserlichen Prinzen.

Es gelang aber Berns Einfluss, ihn von dort zu vertreiben. So kam er dann 1797 nach Paris und wurde bald der Führer des dortigen Schweizerklubs.

Er hauptsächlich hat sich alle Mühe gegeben, die französische Regierung zur Einmischung in die schweizerischen Verhältnisse zu bewegen.

Die französische Regierung! Ja, welche war es denn? Doch nicht mehr die Revolutionsregierung!

„Nein, diese war ja mit Robespierre gestürzt worden.“

Ganz recht. Es war diejenige, welche auf die Schreckensherrschaft folgte. Sie bestand aus 5 Direktoren und hiess darum kurzweg: Das Direktorium.

Dieser Regierung reichte Laharpe im Jahre 1797 eine von ihm und 19 Mitgliedern des Schweizerklubs unterzeichnete Bittschrift ein, in welcher er dieselbe aufforderte, das Waadtland von der Herrschaft Berns zu befreien.

Ich will euch eine Stelle daraus vorlesen. Es heisst da u. a.:

„Bürger, Direktoren. Erkläret feierlich dem unglücklichen Volke, in dessen Namen wir sprechen, dass ihr entschlossen seid, ihm eine Verfassung zu sichern, welche ihm die Freiheit verschafft, deren es zu der Väter Zeiten theilhaftig war.

Verlanget, dass die Erwählten aller waadtländischen Gemeinden sich zu Lausanne oder Milden versammeln. Sichert ihnen die Freiheit ihrer Wahl und ihrer Beratungen zu durch die Ernennung eines Kommissärs, der ihnen helfen soll, die Missbräuche abzustellen durch die Ausarbeitung einer Verfassung, welche Freiheit, Gleichheit, Garantie des Eigentums und Unabhängigkeit ausspricht.“

Das war ein verhängnisvoller Schritt. Wie so?

„Ja wenn Frankreich diesem Begehren Folge leistete, musste es ja zum Kriege mit Bern kommen.“

Gewiss, die Liebe zu ihrer engern Heimat hat Laharpe und seine Mitunterzeichner verleitet, Frankreich die Waffen zum Angriff auf die

alte Eidgenossenschaft in die Hand zu drücken. Aber „Vaterlandsverräter“ darf man sie deshalb doch nicht schelten; denn für Laharpe und die Waadtländer konnte die damalige Eidgenossenschaft so wenig als Vaterland gelten, als heutzutage ein Kubaner Spanien als sein Vaterland betrachtet.

Überschrift: „*Der Schweizerklub in Paris.*“

III. Wie vor 100 Jahren der Schweizerklub in Paris für die Befreiung des Waadtlandes intriguirte, so wirken heutzutage in ähnlicher Weise politische Komitees im Auslande für die Befreiung ihrer Heimatländer. Ihr habt vielleicht in den Zeitungen davon gelesen! Wer kann mir solche nennen?

„Das irländische Komitee in Amerika.“

Ferner?

„Das kubanische in den Vereinigten Staaten.“

6. *Ziel.* Unsere heutige Frage lautet:

Hat die französische Regierung dem Interventionsbegehren Laharpes Gehör geschenkt oder nicht?

Dass sie es getan hat, wisset ihr zwar bereits. Nun denket aber darüber nach, was für politische Interessen Frankreich damals haben konnte, sich in die schweizerischen Verhältnisse einzumischen?

I. „Die Franzosen wollten die Revolution über ganz Europa ausbreiten, da lag ihnen doch die Schweiz als Nachbarland am nächsten.“

Natürlich, nachdem man im eigenen Lande die Aristokratenherrschaft über den Haufen geworfen, war es gefährlich, sie dicht an den Grenzen bestehen zu lassen.

Ferner?

„Frankreich führte Krieg mit halb Europa, da war es für dasselbe von Wichtigkeit, sich der Schweiz zu versichern.“

Natürlich. Wenn französische Heere gleichzeitig in Deutschland und Italien vorrückten, so war es für sie von dem grössten Vorteil, wenn sie miteinander in unmittelbarer Verbindung stehen könnten. Das war aber nicht möglich, so lange die Schweiz ein neutrales Land blieb.

Weiter!

„Frankreich war durch die Revolution arm geworden, die Schweiz aber galt für ein reiches Land. Da dachte vielleicht das Direktorium, es sei in der Schweiz etwas zu holen.“

Und dann war der eigenen Geldverlegenheit abgeholfen.

II. Ganz recht. Was ihr da als Vermutungen ausgesprochen habet, wird in einem Briefe vollauf bestätigt, den der schon einmal erwähnte J. G. Ebel anfangs Dezember 1797 seinen Bekannten in Zürich schrieb,

um sie über die Stimmung in Paris zu unterrichten. Ich will euch die betreffende Stelle vorlesen. Sie lautet:

„Der Umsturz der aristokratischen Regirungen in der Schweiz ist beschlossen, unvermeidlich beschlossen.

Die 5 Direktoren und Bonaparte hatten darüber nur einen Willen. Für das politische Interesse der französischen Regirung halten sie diesen Plan für unumgänglich notwendig, weil sie überzeugt sind, dass sie sich nie auf die Aristokratie verlassen könnten, sondern durch diese unaufhörlich allen Intriguen Englands und ihrer bittersten Feinde dicht auf den Grenzen der Republik ausgesetzt bleiben.

Sie wollen deswegen nicht blos den Sturz der Aristokratie durchsetzen, sondern eine solche Veränderung der politischen Form der Schweiz schaffen, dass eine Zentralgewalt gebildet werde, deren Befehle in allen Kantonen vollzogen werden müssten.

Das ist, was man als Staatsgründe angibt. Was aber nicht geäußert wird, aber gewiss mehr Gewicht in die Schale jenes Entschlusses gelegt hat, ist die Meinung, dass in der Schweiz Schätze zu finden seien, dass dieses Land seit der Revolution einige hundert Millionen gewonnen habe. Der Hunger nach dieser Nahrung ist hier verzehrend und treibt die ganze an Gewalttätigkeit und Plünderung gewohnte Horde an, alles zu ersinnen, um das Eigentum des Nachbarn zu verschlingen.“

Ihr seht, dieses Stimmungsbild aus Paris führt nicht nur alle von euch aufgezählten Gründe an, sondern gibt noch einen neuen Zielpunkt des französischen Einmarsches an.

Es handelt sich nicht bloss um die Befreiung der Waadt, sondern — nun, wer hat sich die Stelle gemerkt?

„sondern um den Umsturz der ganzen alten Eidgenossenschaft.“

Ganz recht! Und um die Umwandlung derselben in einen Einheitsstaat. Die französische Regirung plante auch schon die Gestaltung, welche sie dem neuen Staate geben wollte. Dazu bedurfte sie aber der Mitwirkung von Männern, die die schweizerischen Verhältnisse genau kannten und in Staatsgeschäften wohl bewandert waren. Ein solcher war Laharpe, soweit die welsche Schweiz in Betracht kam. Für die deutsche Schweiz aber war ihr Peter Ochs von Basel der genehme Mann. Als langjähriger Stadtschreiber und späterer Oberzunftmeister war er eine angesehene Persönlichkeit; dann aber war er, und das war die Hauptsache, den Revolutionsgrundsätzen treu ergeben. Diesen Mann liess das Direktorium nach Paris kommen und gab ihm daselbst den Auftrag, eine Verfassung für die gesamte helvetische Republik nach dem Muster der französischen auszuarbeiten.

Und nun bekamen es die schweizerischen Regirungen auch bald zu fühlen, dass Frankreich Feindseliges im Schilde führte.

Es schickte als seinen Vertreter einen Mann von recht gemeinem Charakter in die Schweiz.

Dieser — er hiess Joseph Mengaud — forderte in drohender Sprache die Ausweisung des englischen Gesandten, weil derselbe Komplotte gegen Frankreich schmiede und die Sicherheit der französischen Republik gefährde.

Diese Zumutung war im höchsten Grade beleidigend, denn als neutraler Staat hatte die Schweiz das Recht, Gesandte aller Nationen aufzunehmen.

Die böse Absicht Frankreichs wurde indessen dadurch vereitelt, dass der englische Gesandte freiwillig die Schweiz verliess.

Nun kam aber Mengaud mit einer neuen Forderung. Er verlangte im Namen seiner Regierung die Ausweisung aller Flüchtlinge aus der Schweiz. Das war wiederum eine ungehörige und verletzende Zumutung. Wie so?

„Als selbständiger Staat durfte doch die Schweiz aufnehmen, wen sie wollte.“

Natürlich! Und die Schweiz ist von jeher, wie kein anderes Land, das Asyl für alle politischen Flüchtlinge in Europa gewesen.

Um Frankreich jedoch keinen Anlass zum Kriege zu geben, gaben die XIII Orte das Asylrecht preis und wiesen die französischen Emigranten aus. Sie wurden mit barbarischer Strenge ausgewiesen.

Diese schmäbliche Nachgibigkeit machte Mengaud nur noch frecher.

Er missbrauchte seine diplomatische Stellung, um heimlich und offenkundig auf den Umsturz der Schweiz hinzuarbeiten.

Er liess durch seine Agenten die Leute in den Untertanenländern aufwiegeln und gab den Unzufriedenen einen sichern Rückhalt, indem er ihnen den Schutz Frankreichs versprach. Ja, er machte die Regierungen von Bern und Freiburg persönlich verantwortlich für die Sicherheit und das Eigentum derjenigen Waadtländer, welche sich um die Vermittlung des Direktoriums zur Herstellung ihrer politischen Rechte bemühen würden. Zeitungen und Flugschriften, die von den Regierungen verboten worden, liess er massenhaft einführen und unter dem Volke verbreiten.

Frankreich suchte Händel mit der Schweiz. Das trat immer deutlicher zu Tage.

Im Dezember 1797 rückten ganz unerwartet französische Truppen ins Münstertal und St. Immortal ein und nahmen beide Täler, sowie Neuenstadt, den Tessenberg und die Dörfer um Biel für Frankreich in Besitz. Dadurch kam auch Biel selber, diese mit Bern seit Jahrhunderten verbündete Republik, ganz unter französischen Einfluss. Diese Gebiete gehörten allerdings nicht zur Schweiz, sondern zum Fürstbistum Basel, aber sie waren in die schweizerische Neutralität mit eingeschlossen,

gerade wie heutzutage ein Stück von Frankreich ja auch in die schweizerische Neutralität eingeschlossen ist, nämlich?

„Nordsavoyen.“

Als die Franzosen im Jahre 1792 den Fürstbischof von Basel vertrieben und sein Land Frankreich einverleibten, da hatten sie die schweizerische Neutralität noch respektirt und diese Gebiete nicht besetzt.

Jetzt aber nahmen sie ganz ungenirt diesen schweizerischen Teil des ehemaligen Fürstbistums auch noch in Besitz. Das war eine schreiende Neutralitätsverletzung, ein Kriegsfall ohne vorausgegangene Kriegserklärung.

Potztausend wären da die eidgenössischen Heerhaufen des XV. Jahrhunderts ins Feld gezogen und hätten erklärt: Zurück aus den neutralen Gebieten oder wir treiben euch daraus. Aber die Eidgenossenschaft liess den gewalttätigen Neutralitätsbruch ruhig über sich ergehen. Bern freilich nahm die Sache nicht gleichgültig hin. Es stellte sofort Truppen an seine Nordgrenze; eine kriegerische Stimmung flog durch das Land. Aber die Mehrheit der Regierung getraute sich nicht, mit Frankreich anzubinden, sondern fügte sich in die vollzogene Tatsache und liess so diese Gebiete im Besitz der Franzosen, die sich dadurch mit einem Schlage ein Einfallstor in die innere Schweiz — Bern lag ja nur noch einen Tagmarsch davon — geöffnet hatten.

Bald darauf sammelten sich französische Truppen noch vor einem zweiten Eingangstor.

Eine Division rückte unter dem General Menard in die Landschaft Gex ein und eine andere in savoyisches Gebiet, dicht an die waadtländische Grenze.

Dieses andere Tor, durch welches die Franzosen in die Schweiz zu rückten, war also?

„Das Waadtland.“

Überschrift: *Bedrohungen durch Frankreich.*

III. Die drohende Haltung Frankreichs gegenüber der alten Eidgenossenschaft hat in der Gegenwart ein Seitenstück gefunden in dem Vorgehen der Vereinigten Staaten gegen Spanien. Wie so?

„Wie Frankreich wegen des Waadtlandes mit der Schweiz angebunden hat, so fingen die Amerikaner wegen Kuba mit Spanien Krieg an.“

7. Ziel. Nun regt sich wohl in euch die Frage:

Was haben die schweizerischen Regierungen angesichts der drohenden Kriegsgefahr mit Frankreich getan?

I. Was hätten sie denn nach eurer Meinung tun sollen?

„Sich rüsten und den letzten Mann aufbieten.“

Ja, aber was noch mehr, damit auch der letzte Mann freudig und entschlossen für die Unabhängigkeit des Vaterlandes Gut und Blut einsetzte?

„Die Untertanenländer frei erklären.“

Ganz recht. Die Umwälzung selbst vollziehen; dann wäre den Franzosen der Vorwand, sich in die schweizerischen Verhältnisse einzumischen, genommen gewesen und wenn sie doch gekommen wären, so wäre ihnen ein einiges und starkes Volk gegenübergestanden.

II. Nun seht, was eure Weisheit da gefunden, das haben einsichtige und patriotische Männer damals auch gepredigt.

Eine ausserordentliche Tagsatzung solle sich besammeln und das alte System preis geben. Die Unabhängigkeit des Vaterlandes sei nur durch eine Reform zu erhalten. Jeder, der nur gemeinen Menschenverstand habe, könne über den notwendig zu fassenden Entschluss keinen Augenblick im Zweifel sein. Die Tagsatzung solle die alten Bünde auf feierliche Weise neu beschwören, aber zugleich mit einem Zusatze, der die Untertanenländer den andern Orten gleichstelle und alle Anstände zwischen Städten und Landschaften in billiger Weise ausgleiche. Wenn die Regirungen die Volkswünsche befriedigen, so werde das Volk wieder Vertrauen fassen zu den Regirenden und aus diesem Vertrauen werde neues Glück und eine neue bessere Zeit für die Eidgenossenschaft erwachsen. Man müsse sich aber schnell aufraffen, jeder Tag sei ein Verlust. Es handle sich um sein oder nicht sein.

Aber man hörte nicht auf diese Männer oder vielmehr: man wollte nicht hören. Die schweizerischen Aristokraten waren ebenso wenig bereit, auf ihre Privilegien zu verzichten, als der erste und zweite Stand anno 1789 in Frankreich. Sie konnten sich nicht entschliessen, durch Verhündigung der Freiheit dem Vaterland ein Opfer zu bringen. Ein Berner meinte, das hiesse sich selbst hängen, um nicht gehängt zu werden.

Es gab wohl auch Ausnahmen; aber die Mehrzahl wollte die Gewalt und Macht bis zum letzten Augenblick in den Händen behalten und es lieber aufs äusserste ankommen lassen.

Aber angesichts der bedrohten Lage musste doch etwas geschehen!

Und es geschah etwas!

Eine ausserordentliche Tagsatzung trat am 26. Dezember 1797 in Aarau zusammen. Es ist die letzte Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft. Wir wollen deshalb etwas ausführlich von ihr reden.

Nachdem auf den bestimmten Tag die Ehrengesandten aller VIII Orte und der zugewandten: Abt St. Gallen, Stadt St. Gallen, Wallis und Biel

angelangt waren, wurden am 27. Dezember die Geschäfte mit dem eidgenössischen Gruss eröffnet.

So nannte man die Begrüßungsreden der einzelnen Gesandten. Je der erste Gesandte eines Standes bewillkommnete nämlich die übrigen, schilderte die wahre eidgenössische Gesinnung seiner Regierung, versicherte die Versammlung, dass er und sein Kollege mit Eifer die Beratungen fördern werden und empfahl sich und seinen Nebengesandten dem freunden eidgenössischen Wohlwollen der hohen Versammlung.

So eine Art eidgenössischen Gruss haben wir auch heute noch, freilich nicht mehr bei der Eröffnung der Bundesversammlung, aber bei unsern nationalen Festen; zum Beispiel?

„An unsern Schützenfesten, wenn die Schützen eines Kantons in corpore aufziehen.“

Ganz recht. Als Schützenfestreden müssen wir uns die eidgenössischen Grüsse der Tagsatzung auch vorstellen.

Der eidgenössische Gruss zu Aarau soll besonders rührend gewesen sein wegen der übereinstimmenden Versicherungen aller Gesandtschaften, dass ihre Hoheiten (ihr seht, man sprach damals von den Regierungen wie von Fürsten) bereit seien, alles zu tun, um die eidgenössische Harmonie aufs neue zu beleben und die Unabhängigkeit des Vaterlandes mit Gut und Blut zu verteidigen.

Drei Tage darauf sprach man dann über die Mittel zur Rettung des Vaterlandes. Es trat der Gedanke hervor, durch einen feierlichen Aktus zu zeigen, dass der eidgenössische Bund in seiner vollen Kraft bestehe und sich gegen jeden äussern Eingriff mit allem Nachdruck zu wehren bereit sei. Dies wollte man erreichen durch eine feierliche Erneuerung und Beschwörung der eidgenössischen Bünde.

Das war seit den Tagen der Glaubenstrennung nicht mehr geschehen, weil man sich auf eine Eidesformel nicht mehr hatte einigen können.

Jetzt sollte die Erneuerung dieses alten Brauches den Hetzern im Ausland und im eigenen Lande Respekt einflössen und die Gerüchte widerlegen, als ob die Eidgenossenschaft nicht mehr einig und stark wäre.

Die Herren Ehrengesandten waren alle mit dieser Idee einverstanden; sie durften aber nicht — wie heutzutage die Bundesversammlung — von sich aus in Sachen beschliessen, sondern mussten erst die Genehmigung ihrer „Hoheiten“ einholen.

Es fehlte denn auch nicht an Bedenken und Einwendungen. Glarus, Appenzell und Basel wollten nicht mitmachen. Den dringenden Vorstellungen der Tagsatzung gelang es indessen, die Bedenken der ersten

beiden Stände zu zerstreuen. In Basel aber brach noch vor dem Bundeschwur die Revolution aus, so dass die Basler Gesandten in grösster Eile nach Hause reisten und an demselben nicht teilnahmen.

Derselbe fand am 25. Jan. 1798 wirklich statt. Ich will euch den Bericht darüber aus der „Wochenchronik der Zürcher Zeitung“ vorlesen:

Der 25. dieses Monats war zur Vornahme dieses feyerlichen Aktes bestimmt worden. Deswegen strömten schon am 23., besonders aber den 24. und am Tage selbst eine ungeheure Zahl von Zuschauern aus den umliegenden Gegenden der Kantone Bern, Solothurn, Luzern, Zürich und den Freyämtern nach Aarau, so dass die dortigen Einwohner trotz ihrer ausgezeichneten Freygebigkeit lange nicht im Stande waren, alle Ankommenden zu beherbergen und viele Tausende auf den umliegenden Dörfern und in Lenzburg nächtigen mussten.

Am Morgen des 25. langten 12 Kanonen von Aarburg an und wurden ob der Schützenmatte auf der an der Strasse nach Solothurn liegenden Promenade aufgepflanzt. Um 9 Uhr marschirten vier Compagnien von dem Regiment Aarau-Brugg auf die Schützenmatte und schlossen ein Carré um ein grosses für die Herren Ehrengesandten bestimmtes bretternes Gerüst. Nachdem diese sich sammt den Herren Ehrengästen besammelt, formirte sich um elf Uhr der Zug. Voraus ritt eine halbe Escadron freywillige Dragoner, hierauf die Herren Ehrengesandten selbst paarweise in dem gewöhnlichen Tagsatzungshabit, schwarzen Kleidern, schwarzseidenen Mänteln und Degen, hierauf sechs Mitglieder des Stadtmagistrats von Aarau, dann die Gäste und endlich wieder eine halbe Escadron Dragoner. Zur Seite der Herren Gesandten marschirte eine Compagnie Jäger mit über die Schulter hängendem Gewehr.

Wie der Zug von dem Rathhaus herkam, fing man mit allen Glocken zu läuten an und aus den Kanonen zu schiessen, welches fort dauerte bis die Herren Gesandten das Gerüst betraten. Hier stellten sie sich nach der Rangordnung der Stände auf. Ihro Gnaden und Weisheit, Ikr. Bürgermeister David Wyss begann mit erhobener Stimme seine kraftvolle Rede:

„Die drey unsterblichen Patrioten von Uri, von Schwyz und Unterwalden vereinigten sich vor dem Angesichte Gottes, sich und ihren Mitbürgern und ihren ewigen Nachkommen die angestammte Freyheit zu erhalten. Sie hielten ihren Schwur und sie und ihre Brüder und Söhne sahen durch herrliche Siege ihren Freyheitskampf gekrönt. Wir, ihre Nachkommen, haben die Segnungen ihres Bundes genossen, wie noch kein Volk der Erde Friede und Freyheit genoss. Unglück und Elend verwüstete alles rings umher, aber in unserer Mitte herrschte Ruhe und Sicherheit, wir freuen uns alle der Früchte unserer Neutralität, die durch Mässigung und Treue erhalten wurde“

Hierauf forderte er alle anwesenden Gesandten auf, den Bund zu erneuern und die Zuschauer, ihn im Herzen nachzuschwören und schloss mit dem Wunsche, der Lenker der Schicksale möge diesen Bundesschwur mit seinem besten Segen bekronen und der ganzen Menschheit bald den holden Frieden wiedergeben. Es wurden dann die Namen der schwörenden Stände und folgende Eidesformel vorgelesen:

„Wir, die Abgeordneten der 13 Stände und zugewandten Orte der Eidgenossenschaft verpflichten uns nach habendem Auftrag und Vollmacht von unsern allseitigen Hoheiten in derselben Namen hier feyerlichst, alle diejenigen Bünde, welche bey der Grundlage unserer Freyheit und nachhin zwischen den eidgenössischen Ständen und Orten geschlossen worden sind, fest, unverbrüchlich und stets zu halten und demzufolge uns gegenseitig bey diesen glücklich bestehenden Bündnen und unserer eidgenössischen Verfassung je ein jeder Stand

nach seinen besonders eingegangenen Verpflichtungen treulich zu handhaben und zu schützen.“

Alle Herren Gesandten schworen, dies zu halten und zu thun, „so wahr dass Gott ihnen helfe“, worauf der Gesandte des 1. Standes Luzern hinzufügte „und die lieben Heiligen“. Sie umarmten sich dann zärtlich und brüderlich und laut erscholl die Stimme der gerührten Zuschauer: Gott erhalte die Freyheit und Unabhängigkeit Helvetiens! Lang leben unsere theuern Landesväter!

Um 12 Uhr war die feyerliche Handlung zu Ende und der Zug kehrte in der nämlichen Ordnung unter Glockengeläute und Kanonendonner auf das Rathhaus zurück. Am Nachmittag wurden sämtliche Ehrengesandtschaften von der bernischen bewirtheet.

Der Himmel war am Morgen mit Nebel überzogen, aber als der Zug bey dem Gerüste anlangte, hatte sich der Nebel vertheilt und die Sonne leuchtete klar über die gewaltige Versammlung, die aus etwa 25,000 Menschen bestand.

Überschrift: *Der Bundesschwur zu Aarau.*

III. Das erinnert ja wieder an ein ähnliches Schauspiel in der französischen Revolution, nämlich?

„An das Bundesfest vom 10. August 1893.“

Ganz recht! Jenes war weiter nichts als eine Komödie. Fragen wir, wie viel durch dieses Schauspiel für das Vaterland gewonnen war?

Bei den innern Feinden, das sind? —

„Die unzufriedenen Untertanen“,
vermehrte es nur noch die Unzufriedenheit.

Als der Beschluss der Tagsatzung bezüglich der Bundesbeschwörung dem ganzen Volke von den Kanzeln herab in feierlichen Proklamationen verkündet wurde, da kam es an vielen Orten zu ganz unzweideutigen Kundgebungen der Volksstimmung.

In Thalweil z. B. wurde die Proklamation in der Kirche ausgepiffen und zu Stäfa fing man so zu lachen und zu husten an, dass das Vorlesen nicht mehr verstanden wurde.

Und den äussern Feinden, das sind? —

„Die Franzosen.“

Ganz recht! Den Franzosen flosste der neubeschworene Bund so wenig Furcht ein, dass sie drei Tage darauf in die Waadt einmarschirten. Doch davon das nächste Mal.

8. Ziel. Heute reden wir von

„Dem Einmarsch der Franzosen in die Waadt.“

I. Vergewärtigt euch nochmals, wo sie standen.

„In der Landschaft Gex und am savoyischen Ufer des Genfersees.“

Mit diesen Truppen lieferte Frankreich gleichsam die Triebkraft zur Erhebung der Waadt.

II. Als man in Lausanne vom General Menard die Zusage erhalten hatte, dass seine Truppen bereit seien, die geplante Bewegung zu unterstützen, da wagte man ohne Zaudern den letzten Schritt.

Die Waadtländer erhoben sich, das Joch der Berner wurde abgeschüttelt und die Republik Lemane proklamiert. Die Landvögte flohen; einige wurden gefangen gesetzt. Das Bernerwappen wurde überall heruntergerissen; die Kassen, Magazine und Zeughäuser wurden von dem Revolutionskomite mit Beschlagnahme belegt. An allen grösseren Ortschaften wurden Freiheitsbäume und grüne Fahnen aufgepflanzt und mit Freudenmählern der Anbruch eines neuen Zeitalters gefeiert.

Das geschah am 24. Januar. Also gerade einen Tag vor?

„Dem Bundesschwur in Aarau.“

Hätte es damals schon Telegraph und Téléphon gegeben, so wäre den Herren Ehrengesandten die Freude am Bundesfest gewiss arg gestört worden.

So erfuhren sie die Erhebung der Waadt erst am Tage nachher. Bald darauf kam eine noch schlimmere Botschaft.

Am 28. Januar waren nämlich die Franzosen zu Wasser und zu Land ins Waadtland eingerückt und der General hatte sein Hauptquartier in Lausanne aufgeschlagen. Damit war ein Kriegsfall geschaffen, ohne dass eine Kriegserklärung vorausgegangen wäre, ähnlich wie im letzten griechisch-türkischen Kriege, wo die Griechen die Insel Kreta auch ohne Kriegserklärung besetzt haben.

Nun, denkt ihr, sind wohl alle Orte Bern freudig zu Hilfe geeilt; nun haben sie die eben frisch erneuerten Bundesschwüre eingelöst und Bern die Treue gehalten wie 300 Jahre vorher bei?

„Murten.“

Ach nein, den schönen Worten, die zu Aarau gesprochen worden, folgten die Taten nicht.

Vergebens bat Bern um ein allgemeines Aufgebot.

Die Tagsatzung hatte nicht einmal die Befugnis dazu:

Das Militärwesen war ganz Sache der einzelnen Orte.

Die Tagsatzung konnte den Kantonen nur empfehlen, nicht aber befehlen, das ihrige zur Verteidigung des Vaterlandes beizutragen.

Im übrigen überliess man es Bern, mit dem Sturm im Waadtlande fertig zu werden.

Die Gesandten rüsteten sich zur Heimkehr.

Doch etwas taten sie noch. Sie fürchteten nicht ohne Grund, dass das Beispiel der Waadt — nun wer kann den Gedanken vollenden?

„auf die übrigen Untertanenländer ansteckend wirke.“

Natürlich. Der Zeitpunkt für eine allgemeine Erhebung war ja günstig.

Dem wollte die Tagsatzung vorbeugen. Deshalb erliess man eine Ermahnung an die Untertanen, sie möchten sich doch ruhig verhalten; sobald Zeit und Umstände es erlaubten, werde man ihre Lage verbessern.

Dieses Versprechen gleicht ja aufs Haar der Zusage Ludwigs XVI. in der königlichen Sitzung vom 23. Juni 1789. Der hat auch alle möglichen Reformen in Aussicht gestellt, aber mit dem Zusatz?

„dass alles erst beraten werden sollte in den getrennten Sitzungen nach Ständen.“

Welchen Eindruck dieses königliche Versprechen auf den dritten Stand gemacht hat, wisset ihr.

Welchen Eindruck die Proklamation in den Untertanenländern machte, sollt ihr in der folgenden Stunde hören.

Noch etwas hat die Tagsatzung getan. Der französische Gesandte hatte in der ganzen Schweiz eine Proklamation erlassen, in welcher er allen und jedem kund und zu wissen tat, dass die französische Republik alle diejenigen Schweizerbürger und ihre Familien unter ihren besondern und mächtigen Schutz nehme, welche sich weigern werden, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen.

Diese Proklamation schickte er auch der Tagsatzung zu.

Und diese hat dem Herausforderer den Laufpass gegeben, denkt ihr! Nein, sie hat den Empfang bescheinigt und die unerhörte Beschimpfung eingesteckt.

So ruhmlos hat die letzte Tagsatzung aufgehört!

Der Schultheiss Steiger von Bern hat diese Feigheit treffend gegeißelt.

„Croyez-moi,“ hat er gesagt, „il n’y a ni Dieu, ni Providence pour des lâches qui n’ont pas le courage de faire leur devoir.“

Überschrift: *Die Erhebung der Waadt und der Einmarsch der Franzosen.*

III. Wie anders ist doch die Eidgenossenschaft 300 Jahre früher, zur Zeit der Burgunderkriege, dagestanden! Welch ein Gegensatz liegt in den beiden Jahreszahlen: 1475 und 1798! Wer kann ihn in Worte kleiden? Keiner? Dann will ich es sagen.

Im Jahre 1475 haben die Berner und die Eidgenossen in einem Siegeszuge das Waadtland erobert; im Jahre 1798 aber es sich schmachlich entreissen lassen.

9. Ziel. Heute will ich euch erzählen, wie sich die Untertanen in dieser wirrevollen Zeit verhalten haben.

I. Ob sie wohl die Proklamation der Tagsatzung beherzigt und sich ruhig verhalten haben! Was meint ihr?

„Sie haben gewiss getrachtet, die Freiheit zu erlangen.“

Natürlich. „Jetzt oder nie“ lautete die Losung in allen Untertanländern und gemeinen Herrschaften, und Freiheitsbegehren derselben folgten sich Schlag auf Schlag.

II. Wie es dabei zugegangen, will ich an einigen Beispielen zeigen. Reden wir zuerst vom Aargau. Man sollte meinen, da in Aarau die Bundesbeschwörung stattgefunden hatte, so hätte man dort noch am meisten Respekt vor der alten Ordnung gehabt. Aber gerade das Gegenteil war der Fall!

Die Tagsatzungsherren hatten Aarau kaum verlassen, so wurde unter dem Geläute derselben Glocken und dem Donner derselben Kanonen, die beim Bundesschwur mitgewirkt hatten, ein Freiheitsbaum auf dem Platze vor dem Rathaus errichtet und die helvetische Republik ausgerufen. In demselben Saale, wo die Herren Ehrengesandten nach der Bundeserneuerung ihr Freundschaftsmahl gehalten, feierten jetzt die Patrioten den Anfang einer neuen Ordnung der Dinge.

Dieser Anfang wurde freilich noch etwas hinausgeschoben, indem die Stadt sofort von Bernertruppen besetzt wurde, aber das Aarauer Revolutionskomitee hatte immerhin seine Kundgebung durchführen und die Zukunfts-Republik ausrufen können.

In etwas anderer Weise vollzog sich die Umgestaltung in Basel.

Hier wurde zuerst ein Versuch gemacht, die Revolution von oben herab durchzuführen.

Was heisst das: die Revolution von oben herab durchführen? „Von der Regierung aus.“ Ganz recht.

Der Schwager des Oberst-Zunftmeisters Ochs, der Ratsherr Vischer, stellte nämlich im Grossen Rate den Antrag, es sei ohne Säumen die allgemeine Gleichberechtigung von Stadt- und Landburgern auszusprechen.

Dieser Antrag aber rief die grösste Entrüstung hervor. Die aristokratische Partei war wütend; sie geberdete sich wie toll, stampfte mit den Füssen, schlug mit den Händen auf die Bänke, und machte so einen Höllenlärm. Man liess den Antragsteller gar nicht mehr zu Worte kommen, wollte seinen Antrag nicht einmal zu Protokoll nehmen und beteuerte, lieber wolle man es auf das Äusserste ankommen lassen.

Das war am 17. Dezember 1797; aber schon einen Monat später hat derselbe Grosse Rat einmütig genehmigt, was er an jenem Tage mit Händen und Füßen verworfen hat.

Das war so zugegangen:

Die Basellandschäftler hatten sich noch vor den Waadtländern erhoben. In allen Gemeinden waren Versammlungen abgehalten und in diesen gleichlautende Erklärungen an die Regirungen beschlossen worden, in welchen man Freiheit und Gleichheit verlangte.

Und als die Regirung gezögert, hatte die Bewegung einen drohenden Charakter genommen. Ein Volkshaufe war vor das Schloss Waldenburg angezogen, hatte den Vogt aufgefordert, seine Habseligkeiten fortzuschaffen, ihm dabei noch sogar geholfen und dann das Schloss in Brandgesteckt.

Am folgenden Tage hatten sich in Liestal an die 2000 Landleute gesammelt und gedroht, gegen Basel zu ziehen. Diese Nachricht hatte in der Stadt eine wahre Panik hervorgerufen und die übertriebensten Gerüchte waren herumgeboten worden. Unter dem Eindruck derselben und um den drohenden Einmarsch der Landleute abzuwenden, hatte die Bürgerschaft den Vorschlag auf Verfassungsänderung ohne Zwischenfall angenommen und der Grosse Rat am Tag darauf die Ungleichheit zwischen Stadt und Land „für ewige Zeiten aufgehoben“.

Nun begreift ihr wohl, warum Basel seine Gesandten von Aarau abberufen hatte. Nachdem es im eigenen Kanton eine vollständig neue Ordnung der Dinge auf demokratischer Grundlage eingeführt hatte, konnte es doch nicht mehr dabei sein, wo es galt, eine alte Staatsordnung, die auf dem morsch gewordenen Feudalsystem ruhte, durch einen Bundesschwur aufs neue zusammenzuleimen.

Die Absonderung Basels lag den Tagsatzungsgesandten natürlich gar nicht recht; sie war auch ein schlimmes Vorzeichen. Noch mehr aber drückte sie die Besorgnis, dass der Sieg des Basler Landvolkes in andern Gebieten die Untertanen zur Nachahmung reizen werde.

Und in der Tat. Das Beispiel der Basler fiel wie ein elektrischer Funke auf die feuerfangende Masse der Unzufriedenen im Kanton Zürich.

Überall kam jetzt die innere Gärung zum Ausbruch. Ihr könnt euch schon denken, wo am heftigsten?

„In den Gemeinden am See und besonders in Stäfa.“

Und ihr erratet wohl auch, was diese Gemeinden in erster Linie verlangten?

„Freilassung der Gefangenen vom Stäfenerhandel.“

Getroffen! Als die Regierung Abgeordnete aufs Land hinausschickte, um zu beschwichtigen und die Begehren des Volkes anzuhören, da rief man ihnen an allen Gemeindeversammlungen drohend zu:

„Ruft die Bannisirten zurück, gebt uns die Gefangenen los, unsere alten Sigel und Briefe und unsere Bussen zurück.“

Als die Nachricht von der Aufregung am See nach der Stadt kam, da regten sich auch jene Männer wieder, die schon während des Prozesses anno 1795 so mutig für Gerechtigkeit und Milde ihre Stimme erhoben hatten — wie zum Beispiel?

„Lavater“ — und verwendeten sich mit neuem Eifer für die Befreiung der Gefangenen bei den Geheimen Räten.

Und diesmal nicht vergebens!

Am Montag den 29. Januar wurde der Grosse Rat besammelt, um über die Amnestie zu ratschlagen.

Zu dieser wichtigen Sitzung hatte man den Bürgermeister Wyss extra von Aarau heimberufen. Ich will euch den Verlauf derselben nach einem zeitgenössischen Berichte erzählen.

Nachdem die Abgeordneten auf die Landschaft über ihre Sendung Bericht erstattet hatten, wurde auf die Frage, ob man die Stäfener Gefangenen freilassen solle oder nicht, eingetreten. Es wurden viele Gründe dafür und dawider geäußert. Endlich nahm der Bürgermeister Wyss das Wort und sprach:

„Ich will Euch, Gnädige Herren, lieber geradezu den Vorhang wegziehen und herausreden: Nicht nur gänzliche Amnestie müssen wir geben, sondern zu gleicher Zeit auch Freiheit des Handels, der Handwerke und Studirfreiheit; ohne das ist unser Landvolk nicht zufrieden und wir finden nirgends Beifall. Die ganze Eidgenossenschaft ist gegen uns gestimmt.“

Diese völlig unerwartete Rede des Junker Bürgermeister, der noch im Dezember durchaus gegen die Amnestie war, machte tiefen Eindruck.

Woher diese Sinnesänderung, fraget ihr. Ich will es euch sagen.

Der Gesandte Mengaud hatte ihm zu Aarau eine scharfe Note vom französischen Direktorium zugestellt, worin auf Loslassung der Stäfener Gefangenen und Zurückberufung der Bannisirten gedrungen ward.

Jetzt, da ihr wisset, woher der Wind wehte, werdet ihr euch über die Segelschwenkung nicht mehr wundern.

Nachdem der Bürgermeister Wyss in dieser Weise gesprochen hatte, wagte niemand mehr, sich gegen die Amnestie zu äussern, sie war eine beschlossene Sache, und die Beratung drehte sich nur noch darum, wie dieselbe gegeben, besonders wie die Gefangenen losgelassen werden sollten.

Der Bürgermeister schlug auch hier durch mit seiner Meinung, dass es „auf das Grazioseste“ geschehen sollte.

Demzufolge wurde beschlossen, dass noch am selben Abend der Herr Antistes mit zwei Geistlichen den Gefangenen ihre bevorstehende Entlassung ankündigen und dass am folgenden Tage eine Kommission von sechs Herren die Befreiung in allen Ehren vollziehen sollte.

Das geschah denn auch.

Ihr möchtet gewiss auch darüber etwas Ausführliches vernehmen. So hört! Am folgenden Morgen begab sich die Kommission in den Ötenbach. Man liess alle Gefangenen ins Zimmer treten. Der Ratsherr Lavater zeigte ihnen in kurzer Rede ihre gänzliche Befreiung an und las dann die bereits gedruckte Proklamation der Regierung an das Volk vor, worin die vollkommene Amnestie, Rückgabe der alten Freiheitsbriefe und Erstattung der Bussengelder angekündet war. Hierauf hielt er eine rührende Anrede, empfahl den Befreiten, durch ihren Einfluss auf der Landschaft zur allgemeinen Ruhe und Zufriedenheit beizutragen, und wandte sich dann an Bodmer und sagte: „Damit ihr sehet, dass alles aufrichtig gemeint, und zum Zeichen, dass alle Entehrung von euch genommen sein solle, so kommt, lieber Bodmer, wir wollen uns umarmen.“

Bodmer weinte, und man umarmte sich gegenseitig, einer nach dem andern.

Zuletzt liess man auch die Anverwandten der Befreiten hereintreten und diese Szene des Wiederfindens soll so rührend gewesen sein, dass alle Anwesenden in Tränen zerflossen. Eine Menge Menschen aus der Seegegend waren in die Stadt gekommen. Es war ein grosses Gedränge, als die Befreiten den Heimweg antraten. Sie wurden von ihren Leuten in Kutschen abgeholt und von Reitern begleitet. In Männedorf war ein Triumphbogen errichtet worden und in Stäfa wurden sie von der ganzen Gemeinde mit Jubel und Freudentränen empfangen.

Die Nachricht von der Amnestie war noch am gleichen Abend durch Eilboten verbreitet worden. Nach einer Stunde sah man wohl an die 100 Feuer brennen, und bei 1000 Schüsse wurden abgefeuert, was im benachbarten Kanton Schwyz beinahe Besorgnis erregte.

Die Amnestie war indessen nur ein erster Schritt zur Ausgleichung; die andern mussten auch noch getan werden und wurden es auch.

Am 5. Februar leistete die Stadt auf alle bisherigen politischen und bürgerlichen Vorrechte freiwillig Verzicht, und der Grosse Rat erliess eine Proklamation, in welcher er verkündete, dass eine vollkommene Freiheit und Gleichheit der Rechte aller Stadt- und Landbürger eingesetzt werden solle, und dass eine Landeskommission aus allen Teilen

des Kantons unverzüglich eine neue Verfassung ausarbeiten solle, welche dann dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden und im Falle der Annahme unverweilt in Vollziehung gesetzt werden solle, und dass endlich bis dahin die Regierung und alle Tribunale und Beamten, die Ober- und Untervögte, die Richter und Amtsleute nur noch provisorisch, zur Verhütung von Unordnungen, ihres Amtes walten sollen.

Damit war auch in Zürich der Umschwung vollzogen. Um die Art und Weise der Neugestaltung des Staatswesens dauerte freilich der Kampf zwischen den Anhängern des Alten und den Führern des Volkes noch einen vollen Monat.

Jetzt rächte sich schwer das allzustrenge Vorgehen der alten Regierung im Stäfenerhandel. Das Volk war voll Misstrauen gegen die Regierung, und diese nährte dasselbe noch durch halbe Massregeln. Bei einem Haare wäre es zwischen Stadt und Land noch zum Krieg gekommen. Es würde uns aber zu weit führen, wollte ich euch das näher ausführen.

Dagegen will ich euch noch summarisch aufzählen, wie sich die Umwälzung in den abhängigen Landschaften der Ostschweiz vollzogen hat. Also wo?

„Im Rheintal, im Toggenburg, in der alten Landschaft, im Werdenberg, im Thurgau u. s. w.“

Fast ohne Tumult, im Vergleich zu Zürich, haben sich die alte Landschaft und das Toggenburg vom Stift St. Gallen losgerissen. Die Gottesleute verlangten und erhielten vom Abt und Konvent ihre gänzliche Freilassung und bildeten nun einen eigenen Freistaat: die Republik St. Gallen Landschaft.

Im Gegensatz zu? „St. Gallen Stadt.“

Der erste Landammann dieses Freistaates war — nun, ihr kennt ihn vom Gossauerhandel her, also wer? „Der Bot Kuenzle.“

Ja, der Bot Kuenzle. Aber er war der neuen Aufgabe nicht gewachsen, und hat später den Landammannstab ohne Groll wieder an seinen Botenstab getauscht.

Im Toggenburg hat der letzte äbtische Landvogt sogar noch auf rührende Weise von dem versammelten Volke Abschied genommen.

Als sich die Unabhängigkeitserklärungen in den Gemeinden Schlag auf Schlag gefolgt waren, da hatte er sich vom Abte Pankraz Vorster die Ermächtigung ausgewirkt, abzudanken.

Am 1. Februar — es war gerade Jahrmarkt in Lichtensteig, und viele tausend Landleute waren ins Städtchen geströmt — legte er, um

Revolution und Anarchie zu verhüten, die landeshoheitliche Verwaltung in die Hände des Landrates nieder.

Sogleich wurde ein Freiheitsbaum aufgepflanzt. Das Volk jubelte, aber es wünschte auch, seinen Landvogt nochmals zu sehen. Da stellte sich derselbe an einen erhöhten Ort und hielt von da aus eine väterliche Abschiedsrede an sein liebes Toggenburgervolk, die alle Hörer aufs tiefste ergriff. Und als er einige Tage später das Land verliess, da stand die ganze Bürgerschaft Lichtensteigs an dem Tore und tausende von Landleuten an der Landstrasse. Alles wollte den Landvogt nochmals sehen und ihm die Hand entgegenstrecken. Ausschüsse der Gemeinden gaben ihm das Geleite bis zur Landesgrenze.

Der allgemeinen Freiheitsbewegung folgten nun auch die gemeinen Herrschaften nach. Voran ging Thurgau. Am 1. Februar strömte das Volk zu tausenden und tausenden, alle mit Kokarden geschmückt, nach Weinfelden. Hier wurde unter freiem Himmel eine Landsgemeinde gehalten und einhellig beschlossen, von den regirenden Orten die Unabhängigkeit zu verlangen. Da es sich um acht Orte handelte, so erforderte die Erledigung dieser Angelegenheit einige Zeit.

Am 3. März aber wurde auf einer eidgenössischen Konferenz zu Frauenfeld die Freilassung in aller Form Rechtens ausgesprochen und mit Brief und Siegel bestätigt.

Genau so wie die Thurgauer machten es auch die Rheintaler.

Sie hielten auch eine allgemeine Landsgemeinde ab — am 11. Februar in Berneck — und beschlossen ebenfalls bei der eidgenössischen Repräsentanz in Frauenfeld die Unabhängigkeit und Freiheit zu erwirken. Sie haben sie gleichzeitig mit den Thurgauern am 3. März erhalten.

Die Herrschaft Sax, die unter Zürich gestanden, war durch den Umschwung in Zürich schon am 5. Februar frei geworden und hatte sich — so klein sie war — ebenfalls als Freistaat konstituiert.

Die Werdenberger blieben auch nicht zurück. Sie verlangten von ihren gnädigen Herren — das waren? „Die Glarner“ — ebenfalls volle Freiheit und Unabhängigkeit. Nach einigem Zögern entsprach der Rat ihrem Begehren, und die Landsgemeinde bestätigte am 11. März diesen Beschluss. In ähnlicher Weise befreiten sich etwas später Sargans von den VIII. Orten, Gaster und Uznach von Glarus und Schwyz.

In Rapperswil legte am 2. März der Rat sein Regiment in die Hände des Volkes nieder, und der kleinen Landschaft wurden gleiche Rechte wie der Stadt zugestanden.

Alle diese „Völkerschaften“ konstituirten sich sofort nach dem Muster der demokratischen Urkantone als Freistaaten.

Überschrift: *Die Freilassung der Untertanenländer.*

III. Zähler alle die Staaten auf, die damals auf dem Gebiete des heutigen Kantons St. Gallen bestanden haben.

„Stadt und Republik St. Gallen. — Republik Landschaft St. Gallen. — Republik Rheintal. — Republik Sax. — Republik Sargans. — Republik Werdenberg. — Republik Gaster. — Republik Uznach. — Republik Rapperswil. — Republik Toggenburg.“

10. *Ziel.* Nun haben wir aber über den Freiheitsbewegungen der Untertanenländer das französische Heer in der Waadt aus den Augen verloren; wir müssen daher unsere Blicke wieder nach Westen richten.

Was für Fragen drängen sich uns da auf? Wer will sie stellen?

Haben die Berner den Franzosen das Waadtland ganz ohne Kampf überlassen? Sind diese noch weiter vorgedrungen, und ist es zwischen ihnen und den Bernern zum Kampfe gekommen?

Auf diese Fragen will ich euch heute eine zusammenhängende Antwort geben.

Bern hat in der Tat die Waadt ohne Schwertstreich und damit einen Drittel seiner Streitkräfte preisgegeben. Es war gegen den Einfall der Franzosen gar nicht gerüstet gewesen. Die wenigen Truppen, die im Waadtlande standen, wurden auf Murten zurückgezogen.

Der bernische Landvogt, dem die Verteidigung des Waadtlandes übertragen worden war, hatte nicht gewagt, rechtzeitig eine Truppenmacht aufzubieten, aus Furcht, die Waadtländer dadurch zum Äussersten zu treiben. Statt zum Schwert, hatte er zur Feder gegriffen und durch Brochuren und Proklamationen dem drohenden Revolutionsausbruch zu begegnen gesucht. Mit welchem Erfolg, wisset ihr.

Die Franzosen blieben natürlich in Lausanne nicht stehen, sondern rüsteten sich zum Angriff auf Bern, und die Waadtländer mussten ihnen dabei helfen.

Auf welche Weise wohl?

„Mit Geld und Truppen.“

Ganz recht. Sie mussten eine Kriegssteuer von 700,000 Franken zahlen und ein Hülfskorps von 4000 Mann stellen.

Jetzt aber ermannte sich Bern. Der schmachvolle Verlust der Waadt, und die nunmehrige Bedrohung des eigenen Landes rief allenthalben in bernischen Landen eine gewaltige Erregung hervor. In wenigen Tagen stand ein Heer von 30,000 Mann unter dem Oberbefehl des

Generals von Erlach, einem Nachkommen des Siegers bei? „Laupen“ an den Grenzen von Murten bis nach Solothurn.

Einen vollen Monat standen die Heere sich gegenüber. Die Berner waren in der Übermacht, die französische Armee war in jenen Tagen nicht mehr als 16,000 Mann stark — und die Soldaten brannten vor Begierde, vor den Feind zu geraten.

Warum haben sie denn nicht losgeschlagen, fragt ihr? Ich will es euch sagen.

Der General von Erlach hatte keine Vollmacht dazu. Im Rate von Bern gab es zwei Parteien: eine Kriegspartei und eine Friedenspartei.

Die Kriegspartei hielt den Krieg für unvermeidlich; sie sah klar, dass derselbe nicht bloss dem aristokratischen Regiment galt, sondern dem reichen Bern; sie wollte daher keine Zeit verlieren, sondern dem Angriff des Feindes zuvorkommen und dem Sturme die Stirne bieten, und wenn man untergehen sollte, es wenigstens mit Ehren tun. An ihrer Spitze stand der greise Schultheiss von Steiger; zu ihr gehörte auch der Obergeneral von Erlach.

Die Friedenspartei dagegen hoffte, durch Nachgeben Zeit gewinnen und durch etwelche Änderung der Staatsverfassung den Krieg ganz vermeiden zu können. Sie glaubte, dass es bald wieder zu einem Kriege zwischen Frankreich und einer europäischen Grossmacht kommen werde, und dass dann die Schweiz gerettet sei, und sie meinte, es sei doch besser gar nicht unterzugehen, als es mit Ruhm zu tun. Diese Friedenspolitik gewann die Oberhand über die Kriegspolitik. Sie setzte es durch, dass Deputirte aus den Landschaften einberufen wurden, welche mit der bisherigen Regierung über das Wohl des Vaterlandes beraten und innert Jahresfrist eine neue Verfassung ausarbeiten sollten und dass mit dem französischen General ein 14tägiger Waffenstillstand abgeschlossen und Unterhandlungen angeknüpft wurden. Damit glaubte man das französische Direktorium in Paris und die Unzufriedenen im eigenen Lande zufriedenzustellen. An der Spitze dieser Partei stand der Säckelmeister Albrecht Frisching.

Dem französischen General — es war aber nicht mehr der General Menard, der das französische Heer ins Waadtland geführt hatte; der war abberufen worden, und an seine Stelle war der General Brune, ein schlauer, verschlagener Mann, getreten — waren diese Unterhandlungen willkommen. Er war noch nicht gerüstet; es fehlte seiner Armee an Artillerie, Reiterei und Munition, und dann war auch die Armee, die unter dem General Schauenburg vom Münstertal aus Bern angreifen

sollte, noch nicht beisammen. Er liess sich deshalb zum Scheine auf Unterhandlungen ein, um die Berner hinzuhalten und um Zeit zu gewinnen, mit Schauenburg den gemeinsamen Angriff aufs genaueste zu verabreden, und es gelang ihm nur zu gut, die Berner zu täuschen. Er erreichte dabei noch einen andern Vorteil. Diese Verzögerung der Entscheidung wirkte auf die Berner Milizen geradezu demoralisierend. Die Disziplin ging in die Brüche; die Soldaten raisonnirten, sie glaubten sich verraten. Einige Kompagnien und Bataillone konstituirten sich als politische Gemeinden und sandten Abgeordnete nach Bern, welche die Mitteilung des Kriegsplanes verlangen sollten. Andere versagten den Gehorsam und liefen haufenweise davon. Dem Obergeneral von Erlach entging diese Auflösung des Heeres nicht. Er entschloss sich zu einem ungewöhnlichen Schritte.

Am 26. Februar erschien er unvermutet mit 72 Offizieren im Räte. In äusserst bewegten Worten stellte er demselben vor, dass ein längeres Zuwarten verderblich sei. Die Truppen schöpften Verdacht und meuterten und der Eifer erlahme, das Vaterland gehe schmachlich zu grunde. Die einzige Rettung sei anzugreifen und auf Leben und Tod zu kämpfen. Wenn man ihm nicht Vollmacht gebe, so danke er ab.

Die Rede machte tiefen Eindruck. Nach vierstündiger Beratung erteilte der Rat dem General einstimmig die Vollmacht, nach Ablauf des Waffenstillstandes den Angriff zu eröffnen. Freudig kehrte Erlach mit seinen Offizieren zum Heere zurück; ein neuer Geist fährt in die Truppen, erleichtert rufen die Soldaten sich zu: Jetzt geht es los.

Aber es ging nicht los. Eine Stunde später kam ein Adjutant des Generals Brune mit der Meldung, dass eine neue Instruktion von Paris gekommen sei und dass deshalb der General die Berner Bevollmächtigten zu neuen Unterhandlungen in seinem Hauptquartier erwarte. Die Friedenspartei gewann wieder die Oberhand; die Vollmacht zum Losschlagen wurde zurückgezogen. Der General von Erlach hatte schon die nötigen Befehle zum Angriff ergehen lassen, die Zurücknahme derselben führte zur grössten Verwirrung und verbreitete aufs neue Mutlosigkeit und Misstrauen unter den Truppen.

Und welches waren nun, werdet ihr wissen wollen, die neuen Friedensbedingungen, welche der General Brune den bernischen Unterhändlern eröffnete? Nun, ich denke, einige werdet ihr wohl erraten. Zum Beispiel?

„dass Bern die Rechtsgleichheit durchführe.“

ferner?

„dass eine neue Regierung gewählt werde.“

Ganz recht. Genau das forderte Brune und dazu noch, dass Bern die Staatsgefangenen freilasse, die neue Einheitsverfassung annehme und endlich — hört und staunt — dass Bern seine Truppen zurückziehe und entlasse.

Ihr könnt euch denken, wie die bernischen Unterhändler alle Beredsamkeit aufboten, um dem General begreiflich zu machen, dass Bern auf solche Vorschläge nie und nimmer eingehen könne. Aber Brune blieb allen Vorstellungen gegenüber kühl und trotzig und bewilligte nur eine Verlängerung des Waffenstillstandes um 30 Stunden d. h. bis am 1. März abends 10 Uhr. Mit diesem Bescheid kehrten die Unterhändler am 28. abends nach Bern zurück.

In der Frühe des 1. März fand die Sitzung des Rates statt. Mit 145 gegen 3 Stimmen verwarf er das Ultimatum Brunens.

„Das ist recht,“ wird mancher im Herzen jubeln, „nun haben die unwürdigen Verhandlungen endlich aufgehört.“

Leider nicht. Der Grosse Rat hat zugleich beschlossen, die Verhandlungen mit Brune weiterzuführen, und um sein Entgegenkommen zu beweisen, hat er sich zur Annahme der politischen Forderungen — also welcher?

„Politische Gleichheit, Wahl einer neuen Regierung, Einführung der Einheitsverfassung“ bereit erklärt.

Dieser Bescheid wurde General Brune sofort überbracht.

Inzwischen aber hatte der Krieg schon begonnen. General Schauenburg hatte den Waffenstillstand gebrochen, zwölf Stunden vor Ablauf desselben in treuloser Weise die solothurnischen Vorposten im Matzen-dorfertal überfallen und überwältigt, so dass die Franzosen nun auch hier aus dem Jura hervorbrechen konnten.

Wir wollen hier die Erzählung unterbrechen und das Gehörte unter eine Teilüberschrift bringen. Wer weiss eine passende?

„Fruchtlose Unterhandlungen Berns mit Brune.“

Ehe ich nun weiter erzähle, wollen wir uns auf unserer historischen Karte ein wenig zurechtfinden. Zum bessern Verständnis der kriegerischen Ereignisse habe ich auf derselben die Stellungen der beidseitigen Streitkräfte mit starken Strichen angedeutet. Die beiden starken Rechtecke hier bei Payerne und Avenches bedeuten die Armee Brunens, die inzwischen auf 21,000 Mann angewachsen ist. Diesen gegenüber steht die I. Division der Berner in und um Murten, im ganzen nur 9000 Mann. Die Armee Schauenburgs sehet ihr hier zwischen Biel und Bözingen zusammengezogen.

Sie ist etwa 19,000 Mann stark.

Ihr gegenüber seht ihr die zweite und dritte Division der Berner in Stellungen längs der Zihl und Aare.

Einige tausend Mann hier in Aarberg, im Zentrum der ganzen Aufstellung, einige tausend auf der Linie Nidau-Büren, um den Vormarsch Schauenburgs auf Bern abzuwehren, ein Corps bei Wangen a. Aare und vorgeschobene Posten bei Lengnau und Grenchen, um Solothurn zu schützen, ein anderes bei Bätterkinden, um die Strasse von Solothurn nach Bern zu decken. Im ganzen etwa 15,000 Mann. Eine vierte Division endlich steht im untern Aargau. Warum im Aargau, denkt ihr, dort sind ja keine Franzosen? Das nicht, aber trotzdem musste Bern dort Truppen aufstellen. Wer merkt warum?

„Damit die Aargauer sich nicht auch wie die Waadtländer erheben.“

Sehr gut! Und nun die kriegerischen Ereignisse.

Ebensowenig wie Schauenburg kümmerte sich Brune selber um die Unterhandlungen mit der Berner Regierung. Sie waren noch nicht abgebrochen, so liess er in der Nacht vom 1. auf den 2. März den General Pigeon gegen Freiburg vorrücken.

Um 3 Uhr morgens wurden die schweiz. Vorposten überrumpelt und zurückgeworfen, die Stadt beschossen und zur Übergabe aufgefordert. Trotzdem 1000 Mann bernische Truppen in ihren Mauern standen, entschloss sich die Regierung sofort zur Kapitulation.

So ist Freiburg ohne Schwertstreich übergeben worden. Den Bernern blieb nichts anderes übrig, als schleunig abzuziehen.

Aber auch für Solothurn war dieser 2. März ein böser Tag.

Ebenfalls in aller Frühe hatten die Franzosen die 800 Berner in Lengnau überfallen; vergebens war aller Widerstand; die Berner mussten der Übermacht weichen; sie verloren 200 Tote und ebensoviele Gefangene. Die Flüchtigen wälzten sich auf der Strasse gegen Solothurn zu. Andere Bataillone, die zur Hülfe herbeimarschirten, wurden mitgerissen. Erst unter den Mauern von Solothurn gelang es dem Obersten Friedrich von Wattenwyl, die Truppen zum Stehen zu bringen und sie in einer günstigen Stellung zum Kampfe zu ordnen. Kaum hatte aber das Gefecht begonnen, da kam aus der Stadt der Befehl, das Feuer einzustellen. Was war geschehen? Ohne Mitwissen der Berner und hinter ihrem Rücken hatte Solothurn, von Schauenburgs Drohungen erschreckt, um 10 Uhr vormittags kapitulirt und den Franzosen die Tore geöffnet. Freiburg und Solothurn!

Miteinander waren sie in den Schweizerbund getreten, miteinander, an demselben Tag, fast zur gleichen Stunde, haben sie sich dem Feinde ausgeliefert.

Die bernischen Bataillone aber lösten sich auf und wandten sich der Heimat zu. Einzig die Artillerie marschierte vorschrittsgemäss auf Bern zu.

Am Abend des 2. März war von der ganzen III. Division nichts mehr vorhanden als ihr General, und der Weg von Solothurn nach Bern stand dem Feinde offen.

Teilüberschrift: „*Der Fall Freiburgs und Solothurns.*“

Durch den Fall von Freiburg und Solothurn war nun aber die ganze Aufstellung der Berner unhaltbar geworden.

Im Süden musste Murten, im Norden Nidau und Büren aufgegeben werden, um die Truppen in konzentrierter Stellung näher an die Stadt heranziehen zu können.

Diese Rückzugsbewegung hatte die traurigsten Folgen. Es war mit allem Vertrauen, aller Ordnung, aller Mannszucht zu Ende.

„Verrat“ war die allgemeine Losung. Die Soldaten ergingen sich in Verwünschungen gegen die Offiziere und die Regierung und die Führer übermannte das Gefühl, dass nun alles hoffnungslos verloren sei.

Ganze Bataillone verliessen die ihnen angewiesene Stellen, um diejenigen Gegenden zu schützen, aus denen sie sich rekrutierten. Andere Truppen verlangten die Absetzung ihrer bisherigen Führer und wählten neue Kommandanten. Man wusste nicht mehr, vor wem man sich mehr zu fürchten hatte, ob vor den Franzosen oder vor den meuternden Soldaten. Viele Offiziere waren ihres Lebens nicht mehr sicher. Zwei Obersten, Rhyner und Stettler, die nach Bern geritten waren, um neue Verhaltensmassregeln zu holen, wurden vor den Toren der Stadt von einem Haufen entlaufener Soldaten vom Pferde gerissen und als Verräter in Stücke gehauen.

Auch in der Stadt selber stieg die Verwirrung aufs höchste. Bataillone rückten ein, Bataillone rückten aus, bald hierhin, bald dorthin, Kanonen und Bagagewagen sprengten bald zu diesem, bald zu jenem Tore hinaus. Kurire langten an und flogen fort. Überall wollte man helfen und nirgends war geholfen. Wagen schleppten Brot dahin, wo Kugeln nötig waren und Kugeln dorthin, wo es an Brot fehlte.

Am 3. März traf auch noch der Landsturm in der Stadt ein und vermehrte die Konfusion. Etwa 5000 mit Prügeln, Hellebarden und Mordinstrumenten bewaffnete Bauern zogen in der Stadt herum oder standen hungrig und müde auf den Plätzen oder sammelten sich vor dem Rathause und schrien über Verrat.

Nirgends Ordnung, nirgends Autorität, nirgends ein planvolles, mutiges Handeln. Auch im Grossen Rate nicht.

Als am 3. März eine Unglücksbotschaft nach der andern in Bern einlief und die Gefahr der Annäherung des Feindes mit jeder Stunde wuchs, da entschloss man sich in der Verzweiflung zum äussersten. Man liess dem General Brune melden, dass man sein letztes Ultimatum unbedingt annehme — also auch welche Bedingung?

„Auch die Entlassung der Truppen.“

Ja, auch die Entlassung der Truppen — wenn er die Feindseligkeiten einstelle.

Brune aber gab den Bescheid, vor allem müsse eine neue Regierung eingesetzt werden, mit der gegenwärtigen verhandle er gar nicht mehr.

Das hatte noch gefehlt. Mitten in der heillosen Verwirrung eine neue Regierung.

Der Grosse Rat fügte sich auch dieser Forderung Brunens.

Am Sonntag den 4. März versammelten sich Schultheiss, Rat und Burger in aller Frühe, um die eigene Auflösung zu beschliessen.

Nach kurzer Beratung wurde ein Dekret zur Formation und Organisation einer provisorischen Regierung angenommen.

Darauf erhob sich Friedrich Niklaus von Steiger, der letzte Schultheiss des nun so tief gesunkenen, ehemals so stolzen Bern, von seinem Stuhle und schritt zur Türe. Mit Tränen in den Augen kehrte er sich auf der Schwelle noch einmal um, und wie auf einen Zauberschlag erhoben sich alle Mitglieder des Rates.

Es wurde totenstill. Man erwartete ein letztes Wort des scheidenden Magistraten; aber stumm und traurig schritt er von dannen.

Sofort trat die neue Regierung zusammen und konstituirte sich. Seckelmeister Frisching wurde zum Präsidenten bestimmt.

Mit der alten Regierung war auch der bisherige Kriegsrat abgetreten, und an seine Stelle trat eine neue Militärkommission.

Dieser Wechsel in dem Augenblick der höchsten Gefahr löste die letzten Bande militärischer Disziplin.

Die Unordnung und Empörung der Truppen erreichten einen solchen Grad, dass alle Anstrengungen des Obergenerals, zu retten, was noch zu retten war, umsonst war.

Es war ein Oberbefehlshaber ohne Armee und ohne Autorität. „Alle Befehle, die ich gestern erteilt habe“, schreibt er am 3. März an die Regierung, „sind widersprochen worden oder unausgeführt geblieben.“

Unter solchen Umständen hätte auch ein Moltke nicht siegen können.

Der General von Erlach hatte jegliche Hoffnung auf einen nur einigermaßen glücklichen Ausgang aufgegeben.

„Bern ist verloren,“ sagte er zu seinem Adjutanten, und „mein Leben ist verloren, und was mir noch weher tut, auch meine Ehre.“

Teilüberschrift: „*Die Abdankung der alten Regierung.*“

Die Abdankung der alten Regierung wurde sofort dem General Brune nach Murten gemeldet und derselbe ersucht, die Feindseligkeiten einzustellen.

Was tat nun Brune?

Er verlangte, dass die neue Regierung ihn einlade, nach Bern zu kommen, um sich mit ihm zu verbrüdern, in welchem Falle er mit zwei Kompagnien Fussvolk und einer Schwadron Reiterei kommen wolle.

Dieser Vorschlag war selbst der neuen Regierung zu masslos. Sie sah jetzt endlich ein, dass Brune sie in gleicher Weise, wie die alte Regierung, nur zum Narren halte, und sie beschloss, diesen Vorschlag von der Hand zu weisen und die Waffen entscheiden zu lassen.

Der folgende Tag brachte diese Entscheidung.

Doch bevor ich euch von diesem letzten Tage des alten Bern erzähle, müssen wir uns noch einmal auf der Karte orientieren!

Ich habe die Verteilung der bernischen Truppen am Morgen des 5. März wiederum mit starken roten Strichen angedeutet.

Ihr seht, im Süden haben sich die Berner hinter die Sense und Saane zurückgezogen und halten die Übergänge bei Gümmenen, Laupen und Neuenegg besetzt, mit zwei- bis dreitausend Mann an jedem Orte.

Im Norden hatte General von Erlach die ihm gebliebenen Truppen bei Grauholz aufgestellt, einige Bataillone aber waren eigenmächtig bis Fraubrunnen vorgerückt und hatten dort ganz nach Gutdünken Stellung bezogen.

Einige tausend Mann standen um Bern herum und ein abgetrenntes Korps bei Arberg. Alles in allem hatte Bern am 5. März noch 17,000 Mann. Beinahe die Hälfte seiner Armee hatte sich also verlaufen.

Und nun die Ereignisse! Sie müssen auf zwei Schauplätzen sich vollziehen, nämlich?

„Im Süden und im Norden.“

Reden wir zuerst vom südlichen Kriegsschauplatz!

Schon um 1¹/₂ Uhr morgens griffen die Franzosen bei Laupen und Neuenegg an.

Bei Laupen wurden sie zurückgewiesen, bei Neuenegg aber drangen sie siegreich vor. Einem solchen mächtigen Überfall waren die des

Krieges ungewohnten und obendrein noch demoralisirten Berner Milizen nicht gewachsen. Die Brücke über die Sense wurde tapfer verteidigt; aber die Truppen auf dem Plateau über dem Flusse fingen bald an zu weichen.

Da musste auch die Brücke aufgegeben werden, und alles floh Bern zu, die Franzosen hintendrein.

Diese wären vielleicht schon zum Frühstück in Bern angekommen, wenn es einer Scharfschützenkompagnie nicht gelungen wäre, den Feind im Forste zum Stehen zu bringen. Ja, die Franzosen zogen sich sogar wieder etwas zurück, um den Anbruch des Tages abzuwarten.

In Bern heulten die Sturmglocken. Was an Truppen in und um Bern stand, eilte nach Neuenegg.

Freiwillige und Landstürmler schlossen sich ihnen an. Etwa 2300 Mann verliessen gegen 8 Uhr die Stadt. Als sie die Scharfschützenlinie erreichten, riefen sie: „Wir wollen noch einmal hinter sie her,“ stellten sich in Gefechtsordnung und griffen an.

Die Franzosen, welche so bald keinen Angriff erwartet hatten, waren gerade am Abkochen.

Die Berner drangen ungestüm vor und trieben die Vorhut vor sich her. Wer zurückblieb, wurde niedergemacht. Pardon wurde nicht gegeben. Als sie aber aus dem Forste heraustraten, sahen sie sich plötzlich der französischen Hauptmacht gegenüber. In breiten, tiefen Kolonnen, mit Artillerie und Kavallerie an beiden Flügeln, erwarteten da 6000 Mann die anrückenden Berner. 2300 Mann gegen 6000! Das war ein kritischer Augenblick.

Da ertönte der Bernermarsch, und die Berner griffen an. Im Sturmschritt eilten sie über die Ebene und wurden mit den Franzosen handgemein. Diese waren auf einen so wuchtigen Angriff nicht gefasst. Ihre Stellung wurde in der Mitte gebrochen, da hielten sie nicht mehr stand. Sie wandten sich zur Flucht und sprangen von Hecke zu Hecke. Umsonst riefen die Offiziere: Avancez, avancez. Die Berner trieben sie vom Plateau herunter, durch Neuenegg hindurch und über die Sense zurück. Viele konnten nicht mehr über die Brücke hinübergelangen, sie sprangen ins Wasser, um nicht den Bernern in die Hände zu fallen.

Da — es war 3 Uhr nachmittags — sprengte ein Dragoner von Bern her und brachte den Befehl, den Kampf einzustellen, weil Bern kapitulirt habe.

Nun hatte das Siegen ein Ende. Einigen Abteilungen musste der Befehl dreimal zugeschickt werden, bis sie das Feuer einstellten. Die

Mannschaften waren wütend; viele glaubten, es sei Verrat im Spiele und wollten die Führer ermorden. Nur mit Mühe gelang es den Offizieren, ihre Leute zu beschwichtigen und sie zum Heimmarsch zu bewegen.

Teilüberschrift: „*Der Kampf bei Neuenegg.*“

Und nun fragen wir:

Wie war es gekommen, dass Bern während des siegreichen Kampfes bei Neuenegg in die Hände Schauenburgs fiel?

Ihr vermutet wohl den Hergang der Sache, nämlich?

„Schauenburg ist wohl von Solothurn und Biel aus auf Bern vorgerückt.“

So war es. Hört nun, wie es dabei zugegangen.

Um 6 Uhr früh war die französische Vorhut bei Fraubrunnen aufgetaucht. Nach kurzem Kampfe waren die drei Bataillone, die ohne jede einheitliche Leitung kämpften, zurückgeworfen. In regelloser Flucht waren sie dem Grauholz zugelaufen: Fussgänger, Reiter, Fuhrwerke, Milizen und Landstürmler alles durcheinander.

Als man im Grauholz den Kampf von Fraubrunnen vernommen, hatte Erlach seine Truppen, so gut es ging, in Gefechtsordnung aufgestellt. Dem Obergeneral des bernischen Heeres waren bei dieser letzten Entscheidung nur noch 900 Mann geblieben. Truppen und Anführer in trostloser Stimmung. Natürlich. Die Kunde von dem unglücklichen Ausgang des Gefechts bei Fraubrunnen und dann noch gar der Anblick der in wilder Flucht dahereilenden Milizen und Landstürmler hatten auch den Zuversichtvollsten die Hoffnung auf die Rettung des Vaterlandes geraubt.

Eine Behauptung der Stellung wäre bei der Übermacht des Feindes auch nicht möglich gewesen.

Trotz heldenmütiger Tapferkeit vieler Soldaten und Offiziere im Einzelkampfe waren die paar Bataillone bald ins Wanken geraten und der Stadt zugeflohen.

Auf dem Breitenfelde hatte Erlach nochmals versucht, das Gefecht zu stellen. Mit dem Degen in der Faust, war er unter den Flihenden umhergesprengt. Umsonst. Bern war verloren. Ja, es war schon in Gefahr gewesen, von den Franzosen im Sturme genommen zu werden. Da war ein Parlamentär durch das Gewühl gesprengt und hatte dem General Schauenburg die Kapitulation der Stadt überbracht.

Sie lautete:

1. Man ist bereit, die Stadt zu übergeben,
2. die Truppen zu entwaffnen,

3. und bittet den Bürger General, die Sicherheit der Personen und des Eigentums respektieren zu lassen.

Sie war unterzeichnet von dem Präsidenten der neuen Regierung: Frisching.

Unmittelbar nach abgeschlossener Kapitulation war Schauenburg, nachmittags um 1 Uhr, in Bern eingezogen, das noch nie seit seiner Gründung einen Feind innerhalb seiner Mauern gesehen hatte.

Die Stadt glich einer Leiche. Mehrere Bürger gaben sich selbst den Tod, um den Untergang des Vaterlandes nicht zu überleben.

Nach dem Falle Berns lösten sich die Truppen auf und eilten in wilder Unordnung ihrer Heimat im Emmental oder Oberland zu. Auch der General von Erlach schlug den Weg gegen das Oberland ein mit der Absicht, dort noch eine weitere Gegenwehr zu organisieren. Aber bei Nieder-Wichtrach geriet er unter eine Bande betrunkenen Oberländer Landstürmler, welche ihn auf eine schaudervolle Weise ermordeten.

Der Schultheiss von Steiger war, nachdem er den Ratssaal verlassen, heimgeeilt, hatte die Uniform angezogen und sich zu Erlach ins Grauholz begeben, um für sein Vaterland zu siegen oder zu sterben. Weder das eine noch das andere war ihm vergönnt. Als einer der letzten hat er das Schlachtfeld verlassen und ist mit knapper Not der Gefangenschaft entgangen. Der Treue seines Dieners hatte er es zu verdanken, dass er unbehelligt ins Oberland und von dort über den Brünig entkam. Er begab sich nach Deutschland und hat seine Vaterstadt nie wieder gesehen.

Teilüberschrift? „*Das Gefecht im Grauholz und die Kapitulation Berns.*“

III. Zum Schlusse wollen wir noch einige Gegensätze hervorheben. Welcher Kontrast liegt zum Beispiel in den beiden Daten:

Murten 1476 und Murten 1798?

„Anno 1476 hat Adrian von Bubenberg das Städtchen Murten gegen die anrückenden Burgunder siegreich verteidigt und die Eidgenossen haben Karl den Kühnen aufs Haupt geschlagen.“

Anno 1798 ist Murten vor den anrückenden Franzosen ohne Schwertstreich geräumt worden und das stolze Bern ist besiegt worden.

Und welcher Unterschied liegt in den beiden andern: Fraubrunnen 1375 und Fraubrunnen 1798?

„Anno 1375 haben die Berner bei Fraubrunnen den gefürchteten Guglern eine Niederlage bereitet; anno 1798 von den Franzosen eine solche erlitten.“

11. *Ziel.* Am Schlusse der letzten Stunde hat einer von euch die Frage aufgeworfen:

Wo waren denn die Eidgenossen beim Falle Berns? Sind sie den Bernern nicht zu Hülfe geeilt?

Auf diese Frage will ich euch heute Antwort geben!

Da von den kriegerischen Taten der Bundesgenossen bisher nie die Rede gewesen, so seid ihr vielleicht auf die Vermutung gekommen, die Eidgenossen seien gar nicht dabei gewesen.

Kriegerische Taten, würdig der Nachwelt überliefert zu werden, haben sie nun allerdings keine verrichtet; aber dabei gewesen sind sie, 4700 Mann stark.

Ihr denkt wohl, ich verspreche mich und wollte sagen: 47,000.

Leider habe ich mich nicht versprochen. Es waren an eidgenössischen Hülfsstruppen wirklich nicht mehr als 4700, und zwar in runden Zahlen,

je 1200 von Zürich und Luzern,
 je 600 von Uri und Schwyz,
 je 300 von Unterwalden und Glarus,
 und 100 von der Stadt St. Gallen.

„Warum waren ihrer nicht mehr?“ fraget ihr. „Und wo blieben die Zuger, die Schaffhauser, die Basler und die Appenzeller?“

Mit dieser Frage, liebe Schüler, stosset ihr an eines der dunkelsten Blätter der Schweizergeschichte. Es tut einem weh, es aufschlagen zu müssen. Es ist leider nur zu wahr; die Eidgenossen haben, ihres Eides uneingedenk, die Berner in ihrem letzten Kampfe schmäählich im Stiche gelassen. Der kriegerische Geist ihrer Vorfahren und das Gefühl der Zusammengehörigkeit war trotz Bundesschwur in Aarau nicht mehr lebendig. Ein jeder Stand sorgte nur für sich und sah nur nach dem Seinen. Man erblickte in der Gefährdung Berns nicht zugleich auch eine Gefahr für das gemeinsame Vaterland. Man war so verblindet, zu meinen, der Krieg zwischen Frankreich und Bern gelte nur der bernischen Regierung, die ihn durch ihr halsstarriges Festhalten an den alten Einrichtungen selber verschuldet habe und deshalb nun auch allein ausfechten solle.

Aber auch in denjenigen Orten, wo die Regirungen die Bundestreue hochhalten und Bern mit der ganzen Macht zu Hülfe eilen wollten, da versagte das Volk den Gehorsam. Es leistete dem Aufgebot keine Folge, wie eindringlich auch die Regirungen in ihren Proklamationen die Not des Gesamt Vaterlandes darstellten, und wie sehr sie auch versicherten, das Aufgebot sei nicht gegen die bernischen Landleute, gegen die Waadt-

länder gerichtet, sondern gegen das Vordringen eines äussern Feindes. Das Volk glaubte diesen Versicherungen nicht und stellte sich nicht. Man wisse schon, so hiess es auf den Sammelplätzen, es sei nur darum zu tun, die Berner Bauern zu unterdrücken; die Franzosen hätten nur Bern den Krieg erklärt.

Ja, derselbe Bretscher von Töss, der beim Bundesschwur in Aarau zuerst seinen Hut geschwungen und gerufen hatte: „Hoch leben unsere würdigen Landesväter,“ der war, 14 Tage später, der erste, der im Namen seiner Gemeindegossen das Aufgebot ausschlug.

Umsonst suchte die Regierung von Zürich durch Abgeordnete das Volk mit den stärksten Gründen zum Ausziehen zu bewegen; es gelang ihr nicht, das Misstrauen zu zerstreuen. Seht da den Fluch des unglückseligen Stäferhandels.

Nun begreift ihr wohl, warum der grosse Kanton Zürich nur 1200 Mann ins Feld stellte, während das gleiche Zürich vierhundert Jahre früher im Murtnerkriege mit 6000 Mann Bern zu Hülfe eilte.

Und nun sollt ihr auch noch erfahren, wie viel diese 4700 Eidgenossen für die Rettung Berns getan haben!

Ihr denkt wohl, diese eidgenössischen Zuzüger haben sich sofort nach ihrem Einrücken ohne weiteres unter den Oberbefehl des Generals von Erlach gestellt, und dieser habe sie den einzelnen Divisionen zugeteilt!

Ei bewahre. Diese Kontingente sind mit ihren eigenen Kriegsräten und Repräsentanten angerückt, und der bernische Obergeneral musste mit ihnen wie mit allirten Mächten verkehren. Wenn Erlach, wie er beabsichtigt hatte, am 2. März einen Vorstoss unternommen hätte, so hätte er auf die Mithülfe der getreuen Bundesgenossen gar nicht zählen dürfen, weil sie nach den Bundesverträgen nur zum Verteidigungs-, nicht aber zum Angriffskrieg verpflichtet waren.

Aber auch später, nachdem der Angriff der Franzosen bereits erfolgt war, hielten sich die Bundesgenossen hübsch im Hintertreffen und liessen sich wohl sein in ihren guten Quartieren.

Als am 2. März nach dem Überfalle bei Lengnau die Stadt Solothurn bedroht war, da waren die Luzerner und Unterwaldner trotz wiederholten Aufforderungen nicht zu bewegen gewesen, in die Nähe Solothurns vorzurücken.

Und als Solothurn gefallen war, da zogen diese Zuzüger nicht etwa auf Bern zu, sondern heimwärts.

Und als General Erlach am 3. März die ihm übrig gebliebenen Truppen näher der Stadt aufstellen wollte, da weigerten sich die Urner

und Glarner, die ihnen angewiesenen Stellungen zu beziehen, „weil dieselben dem ihren Kriegsräten vorgelegten Kriegsplan nicht entsprächen“.

Ebenso rechnete Erlach bei der Aufstellung im Grauholz umsonst auf den Schutz seiner linken Flanke durch die Schwyzer. Sie beriefen sich auf ein Schreiben, das die eidgenössischen Repräsentanten am gleichen Tage der bernischen Regierung eingereicht hatten. „Dass bei der rettungslosen Lage Berns sie genötigt seien, auf die Beschützung und Rettung ihrer eigenen Lande bedacht zu sein und daher um schriftliche Zusicherung eines ehrenvollen Abzuges nachzusuchen; ihr Sinn und Gedanke sei allezeit gewesen, mit fester Schweizertreue, mit freudiger Aufopferung alles Blutes bis auf den letzten Mann ihren lieben Eidgenossen von Bern zu Hand und Hülfe zu stehen, wie sie denn davon bis auf diese Stunde sattsam und redendsten Beweis von sich gegeben haben.“

Von solchen Bundesgenossen kann man auch sagen: „Freunde in der Not, gehn zehn auf ein Lot.“ Denn auf diese Erklärung beriefen sich am 5. März, im Momente der höchsten Not, als in Bern die Sturmglocken heulten und alle waffenfähige Mannschaft zum letzten Kampfe nach Neuenegg auszog, auch die Urner, Schwyzer und Glarner, die an jenem Morgen in der Nähe Berns standen und sich weigerten, für die Rettung der Hauptstadt zu kämpfen, und die trotz Bundesschwur und Bundestreue den Heimmarsch antraten.

Die St. Galler Kompagnie ist bis in die Nähe Berns gekommen und dann wie die andern Bundeskontingente wieder abgezogen.

Am besten hielten sich die Zürcher. Sie waren zwar auch nicht zum Kampfe gekommen, aber sie hielten doch im Felde aus, bis alles vorüber war.

Dann unterhandelten sie mit Schauenburg über einen ehrenvollen Abzug und erhielten ihn auch, nachdem sie versprochen hatten, die Waffen gegen die fränkische Republik nur in dem Falle zu tragen, dass das gemeinsame Vaterland (!) angegriffen würde.

Trotzdem sind drei Kompagnien und viele einzelne Offiziere und Soldaten auf dem Heimmarsche von französischen Marodeurs vollständig ausgeplündert worden.

Überschrift: *Die uneidgenössische Haltung der eidgenössischen Kontingente.*

III. Wie ganz anders als vor hundert Jahren würde jetzt die Eidgenossenschaft dastehen, wenn wieder ein Feind unsern Grenzen nahte!

Es wird nicht mehr ein Kanton die andern um Hülfe bitten, sondern der Bund wird rufen, und sein Hülferuf ist Befehl für alle Bundesglieder.

Es werden nicht mehr die buntscheckigen Kontingente der Kantone mit ihren Kriegsräten, sondern es wird das einheitliche Bundesheer ins Feld rücken, und in dieser Einheit wird unsere Stärke sein.

III. 1. Nun wollen wir die Ereignisse in kurzen Überschriften übersichtlich zusammenstellen und sie in eine chronologische Reihe bringen.

Zeittafel.

- Von 1790 an. Einwirkungen der französischen Revolution auf die Schweiz.
- 1792 August Ermordung der Schweizergarden.
 Sept. Metzelei in den Pariser Gefängnissen. Tod vieler Schweizer.
 Abdankung und Rückkehr aller Regimenter.
 Erbitterung der Schweiz. Kriegslust einzelner Orte.
 Übergewicht der Friedenspartei. Erklärung der Neutralität.
 Grenzbesetzung zum Schutze Basels.
1795. Unruhen in der Landschaft St. Gallen. Gütlicher Verleich mit Abt Beda.
 Unruhen am Zürichsee. Der „Memorial-“ und „Stäfenerhandel“. Übermäßige Strafen gegen die Teilnehmer. Mühsame Verhütungen von Hinrichtungen.
1797. Umtriebe von Cäsar Laharpe und des Schweizerklubs in Paris. Feindseligkeiten des Direktoriums gegen die Schweiz.
 Berufung von Peter Ochs nach Paris. Ausarbeitung einer Verfassung.
- Dezbr. Besetzung des Münster- und St. Immertales durch franz. Truppen.
- Dezbr. Zusammentritt der letzten allgemeinen Tagsatzung in Aarau.
1798. Bundesschwur in Aarau.
 Jan. Aufstand der Waadt. Einmarsch der Franzosen.
 Umwälzung in Basel.
 Febr. Proklamation der helvet. Republik in Aarau.
 Erklärung der politischen Gleichheit in Zürich. Freilassung der Stäfener Gefangenen.
 Freilassung der Landschaften St. Gallen und Toggenburg.

- März. Freilassung der Thurgauer, Rheintaler, Sarganser, Uznacher, Werdenberger etc.
- Febr. Unredliche Unterhandlung Brunen mit Bern.
- März 2. Fall von Solothurn und Freiburg.
- März 4. Abdankung der Berner Regierung. Grösste Verwirrung.
- März 5. Sieg der Berner bei Neuenegg. Niederlage bei Fraubrunnen und Grauholz. Kapitulation Berns.

2. Die alte Eidgenossenschaft ist wie ein morscher Bau beim ersten Anstoss von aussen zusammengestürzt. Das hätte der Einfall der Franzosen niemals bewirken können, wenn dieselbe nicht schon innerlich aufgelöst gewesen wäre, bevor jene kamen.

Welches waren denn die zersetzenden Faktoren?

„Die grosse Ungleichheit zwischen regirenden Orten und Untertanenländern.“

Ja, diese war schuld, dass das Volk in den Untertanenländern die Franzosen nicht als Feinde abwehrte, sondern als Freunde begrüßte. Ein anderer Grund?

„Das zähe Festhalten der Patrizier an ihren Vorrechten.“

Die Folge davon war, dass die Regenten die von der Vorsehung gewährte Frist zur volkstümlichen Umgestaltung der Eidgenossenschaft unbenützt verstreichen liessen und jedes zeitgemässe Opfer verweigerten. Dafür mussten sie später alles auf einmal hergeben.

Wisst ihr noch ein Moment anzuführen?

„Die Uneinigkeit der Eidgenossen, infolge welcher Bern im letzten Kampfe im Stiche gelassen worden ist.“

Ja, einig und stark waren die XIII Orte nur noch, wenn es galt die Freiheitsbestrebungen ihrer Untertanen zu unterdrücken, uneinig und feig aber, wenn es galt, Angriffe von aussen auf die nationale Ehre oder die Integrität ihres Gebietes zu verteidigen. Da hemmten die Gegensätze zwischen Städte und Länder, zwischen Katholiken und Reformierten ein einträchtiges Handeln.

Die Bundestreue existirte nur noch als stehende Phrase in den eidgenössischen Grüßen.

So dürfen wir es denn als eine geschichtliche Wahrheit aussprechen :

IV. Die alte Eidgenossenschaft hat sich überlebt, wie sich die alte Gesellschaftsordnung in Frankreich überlebt hat. Ihr Untergang musste kommen ; denn was tot ist, muss begraben werden.

Dieser Untergang ist freilich ein recht trauriges und bitteres Ereignis und für die damalige Generation eine schwere Prüfung gewesen.

Heute, nach hundert Jahren aber, erkennen wir immer deutlicher, dass auch dieser Untergang eine Fügung der Vorsehung gewesen ist, indem er der Durchgang wurde zu einer neuen, freieren und schönern Entwicklung unseres Vaterlandes.

V. Mit dieser Betrachtung schliessen wir ab. Hoffentlich ist aber euer historisches Interesse so stark angeregt worden, dass ihr gerne die eine oder andere Festschrift leset, die zur Hundertjahrfeier erschienen ist, und die ich euch zur Verfügung stelle, nämlich:

Die Märztage des Jahres 1798, von Major Dr. Badertscher, welche reich illustrierte Publikation auch verschiedene Berichte von Augenzeugen enthält.

Der Übergang Berns im Jahre 1798, von Pfarrer Strasser.
Bilder aus den Kriegsjahren der Schweiz 1798—1810, von H. Herzog.

Die Befreiung des Rheintales 1798, von Professor Dierauer.
Festspiel auf die Zentenarfeier zu Berneck, von Joh. Brassel.

Festspiel auf die Zentenarfeier der Befreiung des Thurgaus, von Pfarrer Christinger.

Festspiel auf die Zentenarfeier der Befreiung des Werdenberg von Chr. Beusch.

Erinnerung an die Zeit des Übergangs. Aus Familienpapieren zusammengestellt von Wolfgang Friedrich von Mülinen.

Vor hundert Jahren. Denkschrift zur Erinnerung an den Untergang der alten Eidgenossenschaft und die Helvetik von Dr. H. Flach. Illustriert von K. Jauslin, (Zürich, R. Müller z. Leutpriesterei).

Literarisches.

Reichhold, Karl. *Kunst und Zeichnen an den Mittelschulen.* Berlin, Verlag von Georg Siemens.

I. *Einführung in die Geschichte der Künste.* Mit 10 Tafeln in Photolithographie. Inhalt: Das Steinalter, die älteste Flechterei, die älteste Töpferei, Beginn der Metallzeit, Metallgefässe, die Anfänge des Pflanzenornamentes, Lotos und Rosette, der zweiteilige Blumenkelch, mykenische Denkmäler, die mykenischen Vasen.

II. *Das Flachornament des Altertums.* Mit 48 Tafeln in Photolithographie. Inhalt: I. Die Weberei, II. Überblick über die geometrischen Stile, III. Assyrische Ausgrabungen, IV. Übersicht über die griechische Vasenentwicklung nach dem geometrischen Stile, V. Die Ausbildung des Pflanzenornamentes, VI. Übungspensum.

III. a) *Methode des Unterrichts. Darstellung der plastischen Form.* Mit 8 Tafeln in Photolithographie. Inhalt: I. Methodisches und Pädagogisches (Unterschiede des Unterrichtes an Fachzeichenschulen und allgemein bildenden